

Einblattdrucke
des 15. und frühen 16. Jahrhunderts

Einblattdrucke

des 15. und frühen 16. Jahrhunderts

Probleme, Perspektiven, Fallstudien

Herausgegeben von
Volker Honemann, Sabine Griese, Falk Eisermann
und Marcus Ostermann

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2000



Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts: Probleme, Perspektiven, Fallstudien /
hrsg. von Volker Honemann – Tübingen : Niemeyer, 2000

ISBN 3-484-64012-X

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2000

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany.

Satz und Druck: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten

Einband: Heinr. Koch, Tübingen

Vorwort

Die hier vorgelegten Studien zu Einblattgedrucken des 15. und frühen 16. Jahrhunderts entstanden im Kontext des seit 1994 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des münsterschen Sonderforschungsbereichs 231 ›Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter‹ geförderten Teilprojektes ›Textierte Einblattgedrucke im Deutschen Reich bis 1500 als Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit‹. Die Arbeiten stammen teils von Mitarbeitern des Projekts, teils von Kolleginnen und Kollegen, die dem Projekt verbunden sind und diesem, oft über Jahre hinweg, mit Rat und Hilfe zur Seite standen, so insbesondere Nine Miedema und Rudolf Suntrup in Münster, Ursula Rautenberg in Erlangen, Holger Nickel in Berlin, Frieder Schanze in Tübingen, Nikolaus Henkel in Hamburg und Peter Schmidt in Frankfurt. Etliche der Aufsätze gehen auf Vorträge anlässlich von Kolloquien zurück, die das Projekt in den Jahren 1995 und 1996 veranstaltete. Vor allem den auswärtigen Kolleginnen und Kollegen sei an dieser Stelle dafür gedankt, daß sie ihre Arbeiten zur Verfügung stellten.

Der Band ergänzt in wesentlichem Maße die bereits erschienenen Einblattgedruck-Studien der Projektmitarbeiter, und er bietet zugleich, da die Arbeit des Projekts mit dem Auslaufen des Sonderforschungsbereichs 231 zum 31. Dezember 1999 ein Ende finden mußte, ein erstes Fazit unserer Bemühungen. Darüber hinaus steht er in engstem Zusammenhang mit den beiden zentralen Arbeitsvorhaben des Projekts, dem Verzeichnis der typographischen Einblattgedrucke im Deutschen Reich bis 1500 (VE 15/I, erarbeitet von Falk Eisermann) und dem Verzeichnis der textierten Holz- und Metallschnitte des 15. Jahrhunderts (VE 15/II, erarbeitet von Sabine Griese), die vor der Fertigstellung stehen.

Abschließend sei allen am Zustandekommen des Bandes Beteiligten herzlich gedankt, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft für einen erheblichen Zuschuß zu den Druckkosten und dem Max Niemeyer Verlag für die ebenso kompetente wie angenehme Zusammenarbeit.

Münster, den 24. 2. 2000

Für die Herausgeber

Volker Honemann

Inhalt

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	IX
I. Probleme und Perspektiven	
VOLKER HONEMANN (Münster) Vorformen des Einblattdruckes. Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder – Anschläge – Einblatthandschriften	1
FRIEDER SCHANZE (Tübingen) Inkunabeln oder Postinkunabeln? Zur Problematik der ›Inkunabelgrenze‹ am Beispiel von 5 Druckern und 111 Einblattdrucken	45
HOLGER NICKEL (Berlin) Inkunabeln als Überlieferungsträger – besonders zeitgenössischer Texte . .	123
URSULA RAUTENBERG (Erlangen) Warum Einblattdrucke einseitig bedruckt sind. Zum Zusammenhang von Druckverfahren und medialem Typus	129
FALK EISERMANN (Münster) Auflagenhöhen von Einblattdrucken im 15. und frühen 16. Jahrhundert . .	143
SABINE GRIESE (Münster) Gebrauchsformen und Gebrauchsräume von Einblattdrucken des 15. und frühen 16. Jahrhunderts	179
NIKOLAUS HENKEL (Hamburg) Schauen und Erinnern. Überlegungen zu Intentionalität und Appellstruktur illustrierter Einblattdrucke	209
PETER SCHMIDT (Frankfurt am Main) Beschrieben, bemalt, zerschnitten: Tegernseer Mönche interpretieren einen Holzschnitt	245
II. Fallstudien	
GUNHILD ROTH (Münster) Die Gregoriusmesse und das Gebet ›Adoro te in cruce pendentem‹ im Einblattdruck. Legendenstoff, bildliche Verarbeitung und Texttradition am Beispiel des Monogrammistens d. Mit Textabdrucken	277

NINE MIEDEMA (Münster)	
Die ›Oratio ad sanctam crucem‹ des Johannes Mercurius Corrigiensis: Ein Einblattdruck als Apotropäum?	325
RUDOLF SUNTRUP (Münster)	
<i>Misterium eukaristie</i> . Zum Text-Bild-Programm eines allegorisch- dogmatischen Einblattdrucks des ausgehenden 15. Jahrhunderts	349
CHRISTINE MAGIN (Münster)	
Hans Folz und die Juden	371
MARCUS OSTERMANN (Münster)	
<i>Vmb kurzweil vnd schiessens willen</i> . Zu den gedruckten Schützenbriefen des 15. Jahrhunderts	397
SYLVIA KOHUSHÖLTER (Münster)	
Lateinisch-deutsche Bücheranzeigen der Inkunabelzeit	445
HOLGER NICKEL (Berlin)	
Zum Ablaßbrief des Johannes Nixstein, 1482	467
JÜRGEN HAMEL/ECKEHARD ROTHENBERG (Berlin)	
Astronomisch-kalendarische Tafel für Inkunabel- und Frühdruckforscher . .	479
Abbildungsverzeichnis	495
Register	501
I. Überlieferungsträger	503
II. Personen, Orte, Sachen, Werke	516

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- BSB-Ink Bayerische Staatsbibliothek, Inkunabelkatalog, Bd. 1ff., Wiesbaden 1988ff.
- COPINGER Walter Arthur Copinger, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum or Collections toward a New Edition of that Work, Teil 1: Corrections and Additions, Teil 2 (in 2 Bden): Volumes Not Referred to by Hain (Bd. 1: Abano-Ovidius, Bd. 2: Pablo-Zutphania, Addenda to Parts I and II, Index [= Konrad Burger, The Printers and Publishers of the XV. Century with Lists of Their Works]), London 1895–1902.
- CR COPINGER und REICHLING.
- EINBL. Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36) Halle/S. 1914.
- GELDNER, Inkunabeldrucker Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten, Bd. 1: Das deutsche Sprachgebiet, Bd. 2: Die fremden Sprachgebiete, Stuttgart 1968/1970.
- GW Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1ff., Bd. 1–8 Lieferung 1 hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925–1940, ab Bd. 8ff. hg. von der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin, Stuttgart/Berlin/New York 1972ff.
- HAIN Ludwig Hain, Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur, 4 Bde, Stuttgart/Tübingen/Paris 1826–1838.
- HC HAIN und COPINGER.
- HEITZ Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, hg. von Paul Heitz, 100 Bde, Straßburg 1906–1942.
- HR HAIN und REICHLING.
- Ill. Bartsch The Illustrated Bartsch (Supplement). German Single-Leaf Woodcuts before 1500, 4 Bde, hg. von Richard S. Field (Bd. 161–164), New York 1987–1992.
- ISTC The Illustrated Incunabula Short-Title Catalogue on CD-ROM (2 CDs plus User's Guide), Reading 1996.
- LCI Lexikon der christlichen Ikonographie, hg. von Engelbert Kirschbaum SJ in Zusammenarbeit mit Günter Bandmann u. a., 8 Bde, Freiburg 1974.
- LexMA Lexikon des Mittelalters, Bd. 1ff., München/Zürich 1980ff.
- LGB² Lexikon des gesamten Buchwesens, 2., völlig neu bearb. Auflage, hg. von Severin Corsten/Stephan Füssel/Günther Pflug, Bd. 1ff., Stuttgart 1987ff.
- ²LThK Lexikon für Theologie und Kirche, 2., völlig neu bearb. Auflage, hg. von Josef Höfer/Karl Rahner, 10 Bde (+ Registerbd.), Freiburg 1957–1967.
- ³LThK Lexikon für Theologie und Kirche, 3., völlig neu bearb. Auflage, hg. von Walter Kasper, Bd. 1ff., Freiburg/Basel/Rom/Wien 1993ff.

- PL Patrologia cursus completus seu bibliotheca universalis integra. Series Latina, hg. v. Jacques-Paul Migne, 217 Bde (+ 4 Reg.-Bde), Paris 1844–1864.
- REICHLING Dietrich Reichling, Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Additiones et Emendationes, Fasc. 1–6, Indices, München 1905–1911; Supplement, Münster 1914.
- SCHRAMM Albert Schramm, Der Bilderschmuck der Frühdrucke, begr. von A. S., fortgeführt von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, 23 Bde, Leipzig 1920–1943.
- SCHREIBER Wilhelm Ludwig Schreiber, Handbuch der Holz- und Metallschnitte des XV. Jahrhunderts. Stark vermehrte und bis zu den neuesten Funden ergänzte Umarbeitung des Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XV^e siècle, 8 Bde, Leipzig 1926–1930.
- VGT Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts – Wiegendruckgesellschaft, 33 Bde (= 2460 Tafeln), Halle a. d. Saale bzw. Berlin/Leipzig 1907–1939 (Neudruck Osnabrück 1966), dazu: Typenregister von R[udolf] Juchhoff/E[lisabeth] von Kathen, Osnabrück 1966.
- ²VL Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neu bearb. Auflage, hg. von Kurt Ruh u. a. (ab Bd. 9 hg. von Burghart Wachinger u. a.), Bd. 1ff., Berlin/New York 1978ff.

Volker Honemann

Vorformen des Einblattdruckes.

Urkunden – Schrifttafeln – Textierte Tafelbilder –
Anschläge – Einblatthandschriften

I. Einführung

Wer sich mit den frühen Formen des textierten Einblattdruckes im 15. Jahrhundert beschäftigt, der stößt rasch auf die Frage, ob sich denn handschriftliche Vorformen des mit Typen gedruckten oder in Holz oder Metall geschnittenen Einblattes finden lassen. Gibt es (oder gab es) mit der Hand geschriebene Einzelblätter, die auf einer Seite einen vollständigen, in sich abgeschlossenen Text und vielleicht zusätzlich ein Bild boten, die also von vornherein als ›Einblatthandschriften‹ konzipiert waren, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder früher entstanden, vielleicht sogar in mehreren oder vielen, weitestgehend identischen Exemplaren hergestellt wurden und gleiche oder ähnliche Funktionen erfüllen sollten bzw. erfüllten wie der spätere textierte Einblattdruck? Im folgenden sei versucht, eine Antwort auf diese Frage zu finden, wobei nachdrücklich betont werden muß, daß es sich um einen ersten Versuch handelt, der in ungewöhnlich hohem Maße von den eigenen, teils zufallsbedingten Kenntnissen und zahlreichen Hinweisen abhängig ist.¹ Hinzu kommt, daß sich ein definitives Urteil über den Charakter vieler der im folgenden vorgestellten Zeugnisse erst nach Autopsie wird fällen lassen, da die zur Verfügung stehende Forschungsliteratur sehr häufig gerade die Angaben nicht bietet, die für meine Fragestellung zentral sind; Einsichtnahme aber war in aller Regel nicht möglich.

Um genauer herauszuarbeiten, ob bestimmte Formen mittelalterlicher Schriftlichkeit als Vorläufer des Einblattdruckes angesehen werden können (und eventuell dessen ›Erfindung‹ inspirierten), ist es nötig, sich über die Konstituenten klar zu werden, die ein Schriftstück als Einblattdruck bzw. ›Einblatthandschrift‹ bestimmen. Es läßt sich nämlich gut vorstellen, daß die verschiedenen, im folgenden zu besprechenden Formen mittelalterlicher Einblatt-Schriftlichkeit von der Gesamtheit der Konstituenten, deren gleichzeitiges Vorhandensein erst einen Einblattdruck zu einem solchen macht, nur einige – nicht aber alle – aufweisen, sie also nur in bezug auf diese Konstituenten als ›Vorformen‹ zu betrachten wären. Geht man vom textierten Einblattdruck aus, so sind die folgenden formalen Konstituenten zu benennen:

¹ Für viele Hinweise habe ich den Mitarbeitern des Teilprojektes ›Textierte Einblattdrucke im Deutschen Reich bis 1500 als Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit‹ des münsterschen Sonderforschungsbereichs 231 ›Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter‹, besonders Dr. Falk Eisermann und Dr. Sabine Griese, zu danken. Dr. Christine Wulf (Göttingen) bin ich für Informationen zu Inschriften und Tafeln verpflichtet.

- a) Er besteht aus einem Papier- oder Pergament-Blatt beliebigen Formats, das in aller Regel nur auf einer Seite beschriftet ist.
- b) Reproduziert wird ein vollständiger, in sich abgeschlossener Text (und evtl. zusätzlich ein Bild).²
- c) Der Einblattdruck wird in mehreren (oft sehr vielen) Exemplaren hergestellt, die – bedingt durch die Mechanik der Reproduktion – in jeder Hinsicht identisch sind, er existiert also in Gestalt einer Auflage.

Aus der Kombination dieser Konstituenten ergeben sich Verwendungsmöglichkeiten, die in der Schriftlichkeit des Mittelalters regelhaft erstmals jetzt, d. h. durch die ›Erfindung‹ des Einblattdruckes, realisierbar sind, so vor allem die Vermittlung identischer Information an eine Vielzahl von Lesern oder Betrachtern, und dies auch über größere Entfernungen hinweg. Der dann später für bestimmte Formen des Einblattdruckes vielfach gebrauchte Terminus des ›Flugblattes‹ oder ›fliegenden Blattes‹ deutet diese Möglichkeit einer weitgehenden Aufhebung der Bindung der Information an deren Entstehungsort an.³ Daneben aber ist zu beachten, daß Einblattdruck-Exemplare auch räumlich fixiert und ihr Gebrauch auf längere Dauer hin angelegt werden konnte: Einblattdrucke, vor allem solche geistlichen Inhalts, wurden auch auf Holztafeln aufgeklebt, an Bildtafeln oder Kirchenemporen angebracht und so immobilisiert.⁴ Sie konnten damit als sicher billigerer Ersatz für (textierte) Bildwerke in Stein oder Metall dienen.

Für die Frage nach den Vorläufern und Vorformen des Einblattdruckes ergibt sich hieraus, daß neben Papier und Pergament auch Zeugnisse einbezogen werden müssen, die einen in sich abgeschlossenen, d. h. dem Umfang eines Einblattdruckes entspre-

² Beschriftungen der Rückseite in gedruckter Form sind die Ausnahme. – Daß vor allem bei den nichttypographischen Einblattdrucke nicht selten das Bild dominiert (und der Text oft in dieses eingearbeitet ist), tut hier nichts zur Sache. Auch die Sonderform des auf mehrere Blätter verteilten Heiligenzyklus oder das aus mehreren Einzelblättern zusammengeklebte Riesen-Blatt muß uns hier nicht beschäftigen.

³ Zwischen der Verfertigung einer Vielzahl von Exemplaren und der überörtlichen oder gar überregionalen Verbreitung einer bestimmten Information per Einblattdruck besteht ein bisher nicht diskutierter, jedoch deutlicher Zusammenhang.

⁴ Siehe etwa den unten genauer erörterten Einblattdruck mit dem Sebaldushymnus des Konrad Celtis, den Sebald Schreyer auf Pergament drucken und auf Holztafeln aufkleben ließ, die 1505 in den Kirchen Schwäbisch Gmünds und der Umgebung der Stadt aufgehängt wurden. Ziel des Unternehmens war die Verbreitung der Verehrung des heiligen Sebald, des Nürnberger Stadtheiligen, vgl. RUTH SLENCZKA, *Lehrhafte Bildtafeln in spätmittelalterlichen Kirchen (Pictura et Poesis 10)* Köln/Weimar/Wien 1998, S. 272–274 mit Abb. V.1; vgl. auch FALK EISERMANN, *Medienwechsel – Medienwandel. Geistliche Texte auf Einblattdrucke und anderen Überlieferungsträgern des 15. Jahrhunderts*, in: WOLFGANG HARMS/MICHAEL SCHILLING (Hgg.), *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997 (Mikrokosmos 50)* Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1998, S. 35–58, hier S. 41–44. – Ein spätes Beispiel stellen die noch heute an der Emporenbrüstung der ehemaligen Gutskapelle in Hämelschenburg angebrachten Kupferstiche mit der Passion Christi (in Bild und Text) dar, vgl. *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont*, bearb. von JOACHIM BÜHRING u. a. (*Die Kunstdenkmäler des Landes Niedersachsen 35*) Hannover 1975, S. 215f. Es handelt sich um handkolorierte Stiche wohl des späten 16. oder frühen 17. Jahrhunderts.

chenden Text auf Holz, Stein oder Metall reproduzierten, also z. B. die im späteren Mittelalter weitverbreiteten sogenannten Lehrtafeln, die meist Bild und Text miteinander kombinieren,⁵ aber auch – hier sind die Übergänge fließend – die in Stein, Holz oder Metall in einem Exemplar gefertigten, von vornherein für einen bestimmten Aufstellungsort und eine genau definierte Funktion produzierten und daher fast durchweg immobilen Inschriften im Sinne des von dem Akademieunternehmen der Deutschen Inschriften publizierten Materials.⁶ Auch wenn man die Inschriften wohl nur in einem weiteren Sinne als Vorformen des Einblattdruckes wird ansehen wollen (weshalb auf sie im folgenden nur ganz gelegentlich eingegangen werden wird), so ist doch aus der Perspektive des mittelalterlichen Betrachters die vieltausendfache Existenz vor allem von Epitaphien in und an den Kirchen zu bedenken, die auf einer ›Seite‹ eine Text-Bild-Kombination im oben definierten Sinne boten; sie gehören damit zur ›Entstehungsaura‹ des Einblattdruckes.

Unterscheiden lassen sich so Vorformen des Einblattdruckes in einem engeren und einem weiteren Sinne, je nachdem, ob diese mit dem Einblattdruck das Konstituens der zumindest möglichen Mobilität teilen oder nicht. Versucht man nun, die handschriftlichen Vorformen des Einblattdruckes (die ich im folgenden einfach als Einblatthandschriften bezeichne, auch wenn die Texte auf Holz, Metall oder Stein geschrieben sind) im Hinblick auf denselben genauer in den Blick zu nehmen, so scheinen die folgenden Fragen von besonderer Bedeutung zu sein:

1. Ab wann lassen sich handschriftliche Vorformen des Einblattdruckes nachweisen? Treten sie im späteren 14. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also den Jahrzehnten, die der ›Erfindung‹ des Einblattdruckes vorausgehen, vermehrt auf?
2. Welche Inhalte geben sie wieder, und lassen sich von der Zahl der erhaltenen oder nachweisbaren Zeugnisse her bestimmte Inhaltsbereiche herausheben? Wie verhalten sich diese Inhaltsbereiche zu denjenigen, die durch den Einblattdruck des 15. Jahrhunderts abgedeckt werden?
3. Welche Funktionen sollten diese handschriftlichen Einblätter erfüllen, und welche Arten des tatsächlichen Gebrauchs lassen sich nachweisen? Schließen die intendierten Arten des Gebrauchs auch die Konstituente der Vervielfältigung, d. h. der Herstellung mehrerer, inhaltlich (und idealiter auch formal) identischer Exemplare ein? Läßt sich schließlich ein Zusammenhang zwischen den ›Beschreibstoffen‹ (Holz, Metall, Stein, Pergament, Papier) und der intendierten Funktion der Einblatthandschriften ermitteln, und wie ist dieser beschaffen?

⁵ Zum Begriff vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57, 1994, S. 1–22, hier S. 15; vgl. weiterhin jetzt SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 13, die von der »Gattung ›Lehrhafte Bildtafel‹« spricht, die »eine sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Kanon der funktional bestimmten Bildtypen bilden« könnte (ebd.); als letztere nennt sie »Retabel, Epitaphien, Votivtafeln und Andachtsbilder« (S. 12).

⁶ Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, 1942ff.: z. Zt. 43 (Deutsche Reihe) und 4 (Wiener Reihe) Bände.

4. Gibt es Einblatthandschriften, die auch in formaler Hinsicht, also bezüglich des Layouts (Aufteilung der Schrift oder gegebenenfalls der Schrift und des Bildes in Relation zu Höhe und Breite des Blattes), als Vorläufer des Einblattdruckes oder sogar als unmittelbare Vorlagen für gedruckte Einblätter zu betrachten sind? (Hiermit ist auch die Frage nach der Druckvorlage für den Setzer bzw. die Offizin angesprochen, die einen bestimmten Einblattdruck herstellte, eine Frage, die sich besonders in den Fällen stellt, in denen – wie etwa bei den Flugblättern Sebastian Brants – seitens des Autors von vornherein eine Publikation als Einblattdruck intendiert war.)
5. Wie sind in diesem Zusammenhang Einblatthandschriften zu beurteilen, bei denen auch die Rückseite des Blattes beschrieben ist, wie die reich belegten Mischformen zwischen Handschrift und Druck (also z. B. Holzschnitte mit handschriftlich beige-fügtem Text)? Dabei ist noch zwischen Blättern zu unterscheiden, bei denen die Zufügung eines Textes von vornherein intendiert war, und solchen, bei denen ein individueller Besitzer einen Bild-Holzschnitt (etwa eine Heiligendarstellung) durch Beifügung eines Textes (etwa eines Gebetes zu dem im Bild gezeigten Heiligen) in ein textiertes Einblatt verwandelte.

Über die hier gestellten Fragen hinaus lassen sich weitere formulieren, auf die hier nicht oder nur am Rande eingegangen werden soll, so z. B. die nach der Entstehungszeit der Technik des Holzschnittes und nach der zeitlichen Stellung der frühesten textierten Druckgraphik. Diese Fragen sind hier nur insofern von Bedeutung, als ohnehin mit einer sehr breiten, über viele Jahrzehnte sich erstreckenden Überschiebung von gedrucktem und handschriftlichem Einblatt zu rechnen ist. Handschriftliche Parallelaufertigungen zu gedruckten Einblättern und Abschriften von textierten Einblattdrucken sind für das 15. und frühe 16. Jahrhundert in reicher Zahl nachgewiesen, auf sie sei anhand einiger Beispiele aufmerksam gemacht.

Welche Formen der Einblatthandschrift im weitesten Sinne lassen sich nun im einzelnen nachweisen, und in welchen Bereichen mittelalterlicher Schriftlichkeit fanden diese Verwendung? An erster Stelle ist hier, weil zeitlich am weitesten zurückreichend, die Urkunde zu nennen (1.), an zweiter, weil seit dem Hochmittelalter bezeugt, die Schrifttafel, zu der auch das textierte Tafelbild zu rechnen ist (2.). Zeitlich in etwa parallel zu ihr (bzw. ihm) treten die ersten Anschläge auf (3.), Pergament- und später Papier-Blätter, die an allgemein zugänglichen Orten angeschlagen wurden, um eine bestimmte Information zu veröffentlichen. Sie lassen sich von der Schrifttafel funktional nicht immer trennen, unterscheiden sich von dieser jedoch in der Regel durch ihre Mobilität und die anscheinend nicht selten genützte Möglichkeit der Mehrfachausfertigung; diese beiden Charakteristika kann der Anschlag mit der Urkunde teilen. Neben den bisher genannten Formen steht die Einblatthandschrift im engeren Sinne, also das meist nur auf einer Seite beschriebene Einzelblatt, das für individuell-privaten Gebrauch bestimmt war und deshalb in der Regel nicht darauf berechnet sein mußte, daß es auch aus größerer Entfernung und von mehreren Menschen zugleich gelesen werden konnte. Wie deutlich geworden sein dürfte, versucht die hier getroffene Unterscheidung nach Veröffentlichungsformen zu differenzieren; dabei ist eine scharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Formen im konkreten Fall oft nicht möglich.

Im folgenden seien die verschiedenen Formen anhand von chronologisch gereihten Beispielen genauer charakterisiert und unter Berücksichtigung der eingangs gestellten Fragen auf ihr Verhältnis zum Einblattdruck hin analysiert. Abschließend soll dann in Kürze auf Übergänge zwischen dem handschriftlichen und dem gedruckten Einblatt eingegangen werden (III.) und resümierend eine Beantwortung der oben gestellten Fragen versucht werden.

II. Formen der Einblattschriftlichkeit

1. Die Urkunde

Daß Urkunden in aller Regel aus einem Pergament- oder Papierblatt bestehende, einseitig beschriebene Schriftstücke sind und damit zwei der wesentlichen Merkmale des textierten Einblattdruckes aufweisen, ist der Urkundenforschung bisher kaum zum Problem geworden. Die neueste Einführung in die Diplomatik bemerkt hierzu lediglich: »Le scribe a organisé, sur le recto du parchemin, le seul coté qu'il utilise, la disposition des lettres et caractères«.⁷ Auch Fragen des Formats (Größe des Blattes, Quer- und Hochformate) und der Anordnung der Schrift auf der Seite (Layout, Mise en page) sowie der Schriftgröße sind bisher nur wenig diskutiert worden.⁸ In unserem Zusammenhang ist das folgende festzuhalten: Die Urkunde bietet seit ihren mittelalterlichen Anfängen nicht nur einen in sich abgeschlossenen und auf einer Seite eines Einzelblattes niedergeschriebenen Text, sondern sie weist auch ein eigenes Layout auf, das sich, bei allem Wandel, den es im Laufe der Jahrhunderte erfährt, deutlich von dem der Buch-Schriftlichkeit unterscheidet. Im einzelnen sind hier zu nennen:

- das besondere Format der Urkunde, so z. B. die Bevorzugung von Quer- gegenüber Hochformaten und das häufig anzutreffende Prinzip, das natürliche Format der Tierhaut so gut wie möglich auszunützen;
- Schriftart und Schriftgröße, wobei zentrale Teile des Textes durch die besondere Art und ggf. auch Größe der Schrift hervorgehoben werden, so daß ein und dieselbe Urkunde mehrere Schriftgrade und Formen aufweist;
- eine Anordnung der Schrift in hierarchischen Zonen, je nach der Bedeutung der am Rechtsgeschäft beteiligten Personen;
- die Verwendung von graphischen Symbolen, die »in der Regel für Personen bzw.

⁷ OLIVIER GUYOTJEANNIN u. a., *Diplomatique médiévale (L'Atelier du médiéviste 2)* Turnhout 1993, S. 67. Hinweise zum folgenden verdanke ich Hagen Keller und Peter Johanek.

⁸ Erst in den letzten Jahren zeichnet sich hier ein Wandel ab, vgl. die wichtigen Beiträge von PETER RÜCK, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: ANTON VAN EUW/PETER SCHREINER (Hgg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. 2, Köln 1991, S. 311–333; FRANK M. BISCHOFF, *Urkundenformate im Mittelalter. Größe, Format und Proportionen von Papsturkunden in Zeiten expandierender Schriftlichkeit (11.–13. Jahrhundert)* (*elementa diplomatica* 5) Marburg 1996, zu Forschungsstand und -geschichte S. 7–12; HAGEN KELLER, *Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als »Hoheitszeichen« in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 50, 1998, S. 400–441.

Behörden stehen, die an der Fertigung der Urkunde [...] autoritativ beteiligt sind«,⁹ also z. B. das Chrismon, das Kreuz, das Monogramm, das Rekognitionszeichen; auch das Siegel gehört letztlich hierher, mit dessen »zunehmender Verallgemeinerung« die graphischen Symbole verschwinden, um dann in der »siegelfreien Notariatsurkunde des Spätmittelalters [wieder] zunehmendes Gewicht« zu erhalten.¹⁰

All dies weist darauf hin – und dies rückt die Urkunde funktional in die Nähe zum Anschlag –, daß Urkunden vielfach »in erster Linie zum Anschauen und erst in zweiter Linie zum Lesen bestimmt war[en]« und für ihre Rezipienten »die visuelle Rhetorik ein ebenso wesentlicher Bestandteil der Aussage [war] wie die [...] verbale Rhetorik«. ¹¹ Dem entspricht, daß Urkunden sich an alle wenden, die sie »sehen oder lesen hören«, d. h. daß sie vielfach öffentlich »und mit einiger Feierlichkeit – eben vor Zeugen – ausgehändigt« wurden.¹² Dies aber konnte so geschehen, daß eine Urkunde »dem Volke« (also den bei ihrer Aushändigung anwesenden Personen) vorgelesen und auch ins Deutsche übersetzt,¹³ sie damit öffentlich zur Schau gestellt und ihr Inhalt verkündigt wurde.¹⁴ Auf eben diese Zurschaustellung aber ist die formale Gestaltung in ihren einzelnen, oben bezeichneten Elementen abgestellt – sei es z. B. ein mitunter extrem großes Format, verbunden mit einer entsprechenden Schriftgröße,¹⁵ sei es die »Wendung des Siegelbildes in die Frontalität«, verbunden mit der Vergrößerung des Siegels.¹⁶

Die Zurschaustellung einer Urkunde, um einer größeren, von ihrem Inhalt betroffenen Öffentlichkeit diese selbst *ad oculos*, materialiter, zu demonstrieren, läßt sich im Spätmittelalter insbesondere im Bereich der Ablaßverkündigung nachweisen. Hier ist das feierliche Mitführen der Ablaßbulle während der Prozession, die die Verkündigung eröffnet, gut bezeugt; sie wird am Hauptaltar oder an einer eigenen Tafel vor dem

⁹ RÜCK (wie Anm. 8) S. 327.

¹⁰ Ebd. S. 324.

¹¹ Ebd. S. 311, hier für die deutsche Kaiser- und Königsurkunde.

¹² PETER JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XX) Würzburg 1969, hier S. 288.

¹³ Ein sehr eindrucksvolles Beispiel bei PETER JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: PETER CLASSEN (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen XXIII) Sigmaringen 1977, S. 131–162, hier S. 131f. zur Gründung des Bistums Gurk 1072; von den kaiserlichen und päpstlichen Privilegien wird gesagt, daß sie *in auribus populi lecta et interpretata* wurden (ebd. S. 132).

¹⁴ Vgl. ebd. die »Veröffentlichung« der Urkunde, in der der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen 1188 »die Ausstattung seiner (Kloster-)gründung Bebenhausen sichern wollte«: Nachdem der eigentliche Rechtsakt »in parva caminata der Burg Tübingen am Lager des erkrankten Grafen in Anwesenheit weniger Zeugen vorgenommen« worden war, »wurde die Vereinbarung im Freien vor der Kirche in Tübingen öffentlich verkündet« – in Gegenwart von *plus quam centum militibus* (S. 133 mit Anm. 12).

¹⁵ Siehe z. B. die bis zu 10 m Länge erreichenden Riesenurkunden der Byzantiner mit Schriftgrößen bis zu 10 cm, vgl. dazu FRANZ DÖLGER, Die Kaiserurkunden der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, in: Historische Zeitschrift 159, 1939, S. 229–250.

¹⁶ KELLER (wie Anm. 8) S. 439 und 437.

speziell für die Ablaßverkündigung errichteten Kreuz aufgehängt und vom Ablaßprediger vorgelesen und erläutert.¹⁷ Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet ein Bericht des Johann Heynlin von Stein über seine Tätigkeit als Ablaßprediger in Bern 1478: »Nach dem Läuten am Nachmittag, das den Beginn der Romfahrt anzeigte, wurde durch den Weihbischof von Basel das Sakrament zum Altar getragen. Dann folgten zwei Priester, welche die apostolische Bulle offen vor sich hertrugen; vor denselben schritten zwei Meßknaben mit brennenden Kerzen. Ich aber, begleitet von Meister Heinrich, folgte ihnen bis zur Kanzel, und nachdem ich sie bestiegen, reichten sie mir die Bulle. Ich nahm sie ehrerbietig in die Hände und breitete sie auf dem Kanzelbrett aus. In gewohnter Weise begann ich dann über das Thema zu predigen: [...]«¹⁸ Aber auch nach der Predigt wurde die Ablaßbulle zur Schau gestellt, indem sie beispielsweise an der Kanzel aufgehängt wurde, wie dies für Wilsnack in der Mark Brandenburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeugt ist.¹⁹

Daß Ablaßbullen so verwendet wurden, läßt sich anhand erhaltener Exemplare nachweisen: Ein (handschriftliches) Exemplar einer Ablaßurkunde des Kardinals Guillelmus von Ostia aus dem Jahre 1476, dem »große Schrift und die großen Siegel [...] die Gestalt eines Werbe-Plakats« gaben, mit »Löchern oben rechts und links«, die »wiederholtes Aushängen bezeugen«, hat sich in Nürnberg erhalten.²⁰ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß offenbar neben die handschriftlich gefertigte Urkunde auch die gedruckte treten konnte. Die Mainzer Instruktionen von 1516 sehen darin offenbar bereits den Normalfall; sie formulieren: *Et ad ecclesiam, ubi crux erigenda est, affigantur copia Bulle, Summarium, arma apostolica et alia que imprimi curavimus.*²¹ Ein um 1520 in mehreren Augsburger Reformationsdrucken verwendeter Holzschnitt gibt den Umgang mit den verschiedenen Formen urkundlicher Schriftlichkeit im Zusammenhang mit der Ablaßverkündigung im Detail wieder; hier liest »auf der Kanzel ein Mönch die mit fünf Siegeln versehene [...] Ablaßbulle mehreren Frauen vor«, während eine an einem großen Tisch sitzende Person »besiegelte Ablaßbriefe ausfüllt und

¹⁷ Vgl. HANS VOLZ, Die Liturgie bei der Ablaßverkündigung, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11, 1966, S. 114–125, besonders S. 120f. und 125 mit Auszügen aus den Mainzer »Instruções Confessorum« von 1516 und der Kirchengeschichte des Reformators Friedrich Myconius von 1547. – Die Hinweise zur Präsentation der Ablaßbullen verdanke ich Falk Eisermann.

¹⁸ Zitiert nach HANS VON GREYERZ, Die Romfahrtpredigten des Johann Heynlin von Stein, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 35, 1940, H. 2, S. 281–312, hier S. 288. – Grundsätzliches hierzu in der wichtigen Arbeit von KLAUS NASS, Ablaßfälschungen im späten Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 111, 1991, S. 403–432, besonders S. 419f.

¹⁹ E. BREEST, Das Wunderblut von Wilsnack (1382–1552). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte, in: Märkische Forschungen 16, 1881, S. 131–202, hier S. 155: Die Kanzel der Kirche war, um die zur Förderung der Wallfahrt erworbenen Ablässe zu »zeigen«, »in der ersten Zeit mit dergleichen Pergamentbriefen [gemeint sind Ablaß-Urkunden] ganz behängt«. – Zum Ganzen vgl. VOLKER HONEMANN, Art. »Wilsnacker Wunderblut«, in: ²VL 10, 1999, Sp. 1171–1178.

²⁰ Abbildung und Beschreibung: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers. Katalog hg. von GERHARD BOTT, Frankfurt a. M. 1983, S. 52 Nr. 50 (Abb. S. 51). – Der Hinweis und weitere Beispiele dazu bei NASS (wie Anm. 18), hier S. 419f. (»Schau- oder Plakat-Urkunden«).

²¹ VOLZ (wie Anm. 17) S. 120.

den Umstehenden verkauft.²² – In den Bereich der Ablasschriftlichkeit im weiteren Sinne gehören auch die Marienstätter und Bischofshofener Tafeln, auf die unten einzugehen ist.

Zu den bisher beschriebenen Merkmalen, die die Urkunde und der Einblattdruck gemeinsam haben, tritt im Spätmittelalter ein weiteres, nämlich das der Herstellung einer gewissen, mitunter größeren Zahl von Exemplaren ein und desselben Schriftstückes, die inhaltlich und formal (weitestgehend) identisch sind, also einer Auflage. Dabei sind natürlich, bedingt durch die Individualität der handschriftlichen Produktion (z. B.: verschiedene Schreiber, die ein- und dieselbe Urkunde in vielen Exemplaren herstellten), gewisse Einschränkungen hinsichtlich der formalen Identität zu machen.

Ich beschränke mich auf zwei, freilich sehr gewichtige Beispiele, die zeigen sollen, daß die massive Entwicklung der Schriftlichkeit im Spätmittelalter in bestimmten Bereichen die Herstellung einer Vielzahl von idealiter identischen Exemplaren eines Schriftstückes nötig machte, und daß man dazu im Handschriftenzeitalter durchaus in der Lage war, nach 1450 aber die Vorteile des neuen Buchdruckes rasch und intensiv nutzte.²³

a) Ablassurkunden

Die reich entwickelte Urkunden-Schriftlichkeit im Bereich des Ablasses (die hier nicht näher differenziert werden muß)²⁴ brachte die Notwendigkeit mit sich, neben einer größeren Zahl von Kopien der Ablassbulle, die von den Klerikern, die die jeweilige Kampagne durchführten, benötigt wurden, vor allem große Mengen von Ablassbriefen zu erstellen, die von den Gläubigen erworben werden sollten. Dabei bot es sich an, Formulare zu verwenden, in die nur noch der Name des Ablasserwerbers sowie Ort und Datum des Erwerbs eingetragen werden mußten. Zahlreiche Beispiele für die Anfertigung einer größeren, mitunter sogar sehr beträchtlichen Menge von Kopien von Ablassbulen und -briefen bieten die von FREDERICQ veröffentlichten niederländischen Materialien.²⁵ Hier erhält z. B. im Zusammenhang mit einem dreijährigen Ablass, den Papst Eugen IV. 1443 der St.-Lambertus-Kirche in Lüttich gewährt, der Notar Johannes für die Anfertigung von *ij^c litterarum* (also 200 Exemplaren) eine Summe

²² Ebd. S. 125, Abb. S. 121; Abbildung und Erläuterung auch in: Martin Luther und die Reformation (wie Anm. 20) S. 165 Nr. 200.

²³ Ein Beispiel für die gezielte Verbreitung einer Vielzahl von Abschriften eines Privilegs gibt PETER JOHANEK, Methodisches zur Verbreitung und Bekanntmachung von Gesetzen im Spätmittelalter, in: WERNER PARAVICINI/KARL FERDINAND WERNER (Hgg.), Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles) (Beihefte der Francia 9) München 1980, S. 88–101, hier S. 98f.: Im Jahre 1450 »erlangte der Bischof von Augsburg, Kardinal Peter von Schaumburg, eine Bestätigung [der ›Constitutio Carolina de ecclesiastica libertate‹] durch Papst Nikolaus V., die er im folgenden Jahr in notariell beglaubigten Abschriften allen Pfarrgeistlichen seiner Diözese zugehen ließ und sie aufforderte, die Carolina von der Kanzel herab zu verkündigen *et taliter vulgarizare*«.

²⁴ Vgl. hierzu NASS (wie Anm. 18) S. 418–421.

²⁵ PAUL FREDERICQ (Hg.), Codex documentorum sacratissimarum indulgentiarum neerlandicarum (Rijks Geschiedkundige Publicatien, Kleine Serie 21) Den Haag 1922.

Geldes; weitere, namentlich genannte Schreiber werden für die Abschrift von 40, 42, 43, 49 und 30 Ablaßbriefen entlohnt, ein Buchbinder erhält seine Bezahlung für 24 Blatt Pergament, usw.²⁶ Wenig später erscheint der Notar Johannes noch einmal in den (heute im Staatsarchiv Lüttich befindlichen) Rechnungen, weil ihm ein Geldbetrag für die *scriptura copiarum mittendarum decanis ruralibus de mandato domini decani* angewiesen wird.²⁷ Einen noch genaueren Einblick in die zur erfolgreichen Durchführung einer Ablaßkampagne nötige Schriftlichkeit liefert ein 1443–45 gefertigtes Register über die in Lüttich in diesen Jahren erteilten Ablässe (ebd. S. 44–46 Nr. 55). Hier verzeichnet der Ablaßkommissar (?), daß er beispielsweise dem (namentlich nicht genannten) Dekan von Lüttich *ad domum suam quinquaginta litteras indulgentiarum* übergeben habe, *quas portavit secum ad partes inferiores*; in Gegenwart des Wilhelm Libermün hat er 38 *litterae* und die Bulle in einer französischen Version (*in Gallico*) ausgehändigt. Die Zahl der allein in diesem Dokument an verschiedene Ablaßkommissare ausgegebenen *litterae indulgentiarum* beläuft sich auf nicht weniger als 1263 Exemplare, wobei sorgfältig zwischen gesiegelten (*litteras sigillatas*) – dies ist die Masse – und wenigen nicht gesiegelten Briefen unterschieden wird.²⁸ Unter Nr. 133 erscheint schließlich ein wohl in Arnheim am 3. April 1454 für *Haseken de Wye* gefertigter Ablaßbrief des Papstes Nikolaus V., den ausgerechnet jener Paulinus Chappe ausgestellt hat, der der Frühdruck- und Einblattdruckforschung im Zusammenhang mit den ersten gedruckten Ablaßbriefen nur zu gut bekannt ist.²⁹

b) Urkunden-Schriftlichkeit der Kanzlei Maximilians

Die im Zusammenhang mit den Reichstagen von Lindau, Worms und Freiburg 1496–1498 entstandenen Urkunden und Aktenstücke aus der Kanzlei Maximilians lassen wegen der späten Zeitstellung bereits ein Nebeneinander von handschriftlicher Kopie und Einblattdruck erkennen; ein Medium, das Maximilian intensiv nutzte. So liegt beispielsweise die Ankündigung der Ausschreibung eines neuen Reichstages nach Lindau (RTA MR 6,³⁰ S. 107–109 Nr. 10) in lateinischem und deutschem Konzept, in zeitgenössischen handschriftlichen Kopien sowie in Einblattdrucken vor (EINBL. 944–948).³¹ Die Zahl der ausgegebenen Exemplare wird, bedenkt man die Zahl der möglichen Empfänger (Fürsten, Reichsstädte etc.), sehr beträchtlich gewesen sein.³² In einem Fall, einem Mandat über die Einbringung des Gemeinen Pfennigs vom 23. Mai 1496 (RTA MR 6, S. 111f. Nr. 12), wird den hier angesprochenen Kommis-

²⁶ Ebd. Nr. 53 S. 42f.

²⁷ Ebd. Nr. 54 S. 43f.

²⁸ Die Beispiele ließen sich fast beliebig vermehren, vgl. ebd. Nr. 89 S. 94; Nr. 90 S. 104 (hier werden in Rom 10 Dukaten für das *dobbeleeren* der Bulle bezahlt) und S. 110–113 (*copien*); Nr. 110 S. 155f. (Herstellung von Kopien 1455–56).

²⁹ Vgl. ebd. S. 206f.

³⁰ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6, bearb. von HEINZ GOLLWITZER (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 6) Göttingen 1979. – Zu Einblattdrucken, die im Zusammenhang der Regierungstätigkeit Maximilians I. entstehen, siehe demnächst das neue Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke, das gegenwärtig in Münster erarbeitet wird.

³¹ Entsprechendes gilt für die Nummern 11 und 12, ebd. S. 109–112.

³² Vgl. dazu den Beitrag von Falk Eisermann in diesem Band.

saren erklärt, daß sie all denen, die die Zahlung verweigern, *disen unsern kgl. brief un declaracion, des sy etlich anzal bey inen haben*, überantworten; auch dieses Mandat liegt in handschriftlichen Kopien und als Einblattdruck (EINBL. 942) vor. Für ein Mandat von 1498 über die Verlängerung des Schwäbischen Bundes (RTA MR 6, S. 620f. Nr. 18) werden fünf Ausfertigungen in Bamberg, Darmstadt, Karlsruhe, Ulm und Wien nachgewiesen – es sind sämtlich Exemplare von EINBL. 972, 973 sowie einer Variante.

Ein Vergleich der oben genannten handschriftlichen Ausfertigungen von Ablaßbul-len und -briefen sowie Urkunden und Aktenstücken mit den gedruckten würde eine Antwort auf die im Zusammenhang mit den handschriftlichen Vorläufern des Einblatt-druckes sehr wichtige Frage nach einer möglichen formalen Abhängigkeit oder gar weitgehenden Identität zwischen handgeschriebener und gedruckter Urkunde ermöglichen; er kann hier nicht angestellt werden. Verwiesen sei aber darauf, daß gedruckte Urkunden-Kopien in aller Regel von einem Notar auf Übereinstimmung mit dem handschriftlichen Original überprüft und dieses dann von dem Notar auf dem ge-druckten Exemplar bestätigt wurde.³³ Dadurch wurde auch dem gedruckten Exemplar das Signum der ›Echtheit‹ und ›Einmaligkeit‹, der Authentizität (und damit Rechts-kraft) verliehen, das ihm, bedingt durch die ›Mechanik‹ seiner Herstellung, fehlte.

Der Übergang von der geschriebenen zur gedruckten Urkunde ist durch die obigen Beispiele schon angedeutet. Er verweist darauf, daß seit der Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern immer da, wo – im Unterschied zur Urkunde klassischer Definition – eine Mehr- oder Vielzahl von (idealerweise) formal und inhaltlich völlig oder weitestgehend identischen Exemplaren einer Urkunde benötigt wurde, neben die handschriftliche ›Massenproduktion‹ die gedruckte trat und diese allmählich er-setzte. Die Erfindung des Drucks mit beweglichen Lettern führte hier zu einer sehr erheblichen Arbeits- und Kostenersparnis bei gleichzeitiger Verbesserung der Kommu-nikationsleistung.

Als Fazit läßt sich im Zusammenhang mit unserem Thema festhalten, daß die Paral-lele Urkunde – Einblattdruck eine doppelte ist: Zum einen setzen sich offenbar die spezifischen Formen der Urkunden-Kommunikation, die das frühe und hohe Mittel-alter entwickelt hatten, in bestimmten Bereichen auch in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, also unter Verwendung gedruckter Urkunden, fort, wobei die Parallele des Anschlages von Urkunden und urkundenähnlichen Schriftstücken an Kirchen- und Rathaustüren oder an anderen öffentlich zugänglichen Plätzen mitzubedenken ist. Zum anderen aber tritt die gedruckte Einblatt-Urkunde funktional wie wohl auch formal neben die handschriftlich gefertigte Urkunde; da, wo eine etwas größere Zahl von Exemplaren benötigt wird, ersetzt sie diese in zunehmendem Maße. Der Über-gang vom handschriftlichen zum gedruckten ›Massenprodukt‹ dürfte dabei für die Urkundenempfänger – vor allem im Bereich der Ablaßschriftlichkeit – nur wenig fühlbar gewesen sein.

³³ Vgl. dazu zuletzt FALK EISERMANN, »Darnach wisset euch zu richten«. Maximilians Einblatt-drucke vom Freiburger Reichstag, in: Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498, hg. von HANS SCHADEK, Freiburg i. Br. 1998, S. 199–215, hier S. 205f. mit Abb. 2 und 4.

2. Die Schrifttafel und das textierte Tafelbild

Von der zur Schau gestellten Urkunde führt ein direkter Weg zu zwei anderen, oft nicht voneinander zu trennenden Einblatt-Überlieferungsträgern, der im späteren Mittelalter reich verbreiteten, mittlerweile relativ gut erforschten Schrifttafel und dem textierten Tafelbild.³⁴ Beide sind in aller Regel für die öffentliche Schau bestimmt und meist ein für allemal an einem festen Ort angebracht; sehr häufig werden sie im Unterschied zum Einblattdruck nur in einem einzigen Exemplar hergestellt. Als Vorformen des Einblattdruckes können sie so vor allem in ihrer Orientierung auf die Öffentlichkeit hin betrachtet werden, der sie einen in sich abgeschlossenen, sehr oft mit einem Bild kombinierten Text vor Augen stellen. Die Schrifttafel besteht aus einem einseitig beschriebenen Pergament- oder Papierblatt, das auf eine Holztafel aufgeklebt oder auf andere Weise an dieser befestigt wurde. Mitunter tritt an die Stelle des Schreibers der Holzschneider, der den Text direkt in die Tafel schneidet, der Maler, der den Text auf den vorbereiteten Malgrund schreibt, oder der Steinmetz, der ihn in die Steinplatte meißelt (womit auch, wie oben bereits angedeutet, die Inschrift als dauerhafte Veröffentlichung eines Textes in den Bereich der Vorläufer des Einblattdruckes zu rechnen ist, auf die ich jedoch nur am Rande eingehe).³⁵ Vor allem gegen Ende des Mittelalters tritt neben die Schrifttafel vermehrt das textierte Tafelbild, d. h.

³⁴ HANS JOACHIM RIECKENBERG, Die Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Lamberti-Kirche zu Hildesheim, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 39, 1983, S. 555–581; HARTMUT BOOCKMANN, Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen, in: ebd. 40, 1984, S. 210–224; DERS., Wort und Bild in der Frömmigkeit des späteren Mittelalters, in: Pirckheimer-Jahrbuch 1, 1985, S. 9–40; VOLKER HONEMANN, Ein Bücherverzeichnis aus der Zeit der Klosterreform: der Tafelkatalog von St. Egidien in Nürnberg, in: Mittellateinisches Jahrbuch 21, 1986, S. 239–256, hier S. 255f. Zur Thematik vgl. jetzt besonders SLENCZKA (wie Anm. 4) mit einem beschreibenden Verzeichnis der im einzelnen behandelten Denkmäler S. 203–285 sowie BOOCKMANN (wie Anm. 5). – Auf die Begrifflichkeit kann ich nur kurz hinweisen: *tabula* bedeutet ›Inhaltsverzeichnis oder Register eines Buches‹, aber auch ›Brett‹, ›Gemälde‹, ›Schreibtafel‹, ›Verzeichnis‹, ›Urkunde‹, ›Landkarte‹, vgl. KARL ERNST GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Hannover/Leipzig 1910, Sp. 3004f. Bei Horaz und Persius begegnet bereits die »mit der bildlichen Darstellung des erlittenen Schiffbruchs versehene Votivtafel eines Schiffbruchs« (ebd.); LORENZ DIEFENBACH, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae latinitatis, Frankfurt a. M. 1857, S. 571 belegt aus einem Glossar des 15. Jahrhunderts *tabulare id est manifestare vel exire*. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Verwendung des Begriffes ›Tafel‹ keineswegs bedeuten muß, daß damit die Publikationsform des auf eine Tafel geschriebenen Textes gemeint sein muß. So ist fraglich, ob es sich bei der *tovele* des Rulman Merswin, einer in der Textausgabe zwei Seiten umfassenden »Ermahnung mit Morgen- und Abendgebet«, die anlässlich der Pest von 1348/1349 entstand (vgl. GEORG STEER, Art. ›Merswin, Rulmans‹, in: ²VL 6, 1987, Sp. 420–442, hier Sp. 434), wirklich an eine Tafel zu denken ist. Die gleiche Frage läßt sich bezüglich der »Geleitstafel« stellen, die der Erfurter Geleitmann und spätere Chronist Hartung Kammermeister am 25. Mai 1441 »entwarf und vielleicht veröffentlichte«, die »für lange Zeit ein Palladium des Erfurter Handels werden sollte«, vgl. Die Chronik Hartung Cammermeisters, hg. von ROBERT REICHE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen [...] 35) Halle 1896, S. XXIVf. und XI.

³⁵ Eine allgemeine Charakterisierung der Schrifttafeln bei RIECKENBERG (wie Anm. 34) S. 570; dort sind auch zahlreiche weitere, bisher nicht näher untersuchte Tafeln genannt. Auch der Zusammenhang mit dem textierten Tafelbild ist hier (S. 573) bereits bemerkt.

das Gemälde, das neben dem Bild auch – und in deutlich steigendem Anteil – Text bietet, so z. B. Gebete, die mit der bildlichen Darstellung in Verbindung stehen, die Legende des im Bild dargestellten Heiligen, die Gründungsgeschichte des im Bild dargestellten Klosters und anderes mehr. Bilder dieser Art werden nicht selten zu Zyklen zusammengestellt. Eine scharfe Abgrenzung zwischen der Schrifttafel und dem textierten Tafelbild wird gegen Ende des Mittelalters zunehmend schwieriger, dennoch scheinen mir die beiden hier verwendeten Begriffe als idealtypische Bildungen geeignet, die Vielfalt der Erscheinungsformen zu charakterisieren, weil sie im Unterschied zu den Begriffsbildungen Boockmanns und Slenczkas die Ebene der Funktion bewußt ausklammern, dafür aber das in einem Zeitalter geringer (jedoch rasch steigender) Lesefähigkeit zentrale Element der Schrift bzw. des Textes akzentuieren.³⁶ Dabei ist für das textierte Tafelbild zu beobachten, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts Anteil und Bedeutung des Textes gegenüber dem Bild auf die Art zunehmen, daß anfänglich kurze, sehr oft auf der Umrahmung (und damit auch vertikal) stehende Textteile (oft sehr kurze Gebete oder Bibelzitate) allmählich ergänzt werden durch geschlossene Textblöcke, die meist unter dem Bild stehen; ihr Umfang wird gegen Ende des Jahrhunderts stetig größer, so daß sie gelegentlich bis zu einem Drittel der Gesamtfläche einnehmen. Besonders zu beachten sind zusätzlich die Schrift- bzw. Spruchbänder, die einzelnen, auf dem Bild dargestellten Figuren beigegeben sind; diese befinden sich, da die Texte der Spruchbänder oft aufeinander bezogen sind, nicht selten im Dialog miteinander. Was die Sprache der Texte angeht, so tritt neben das Lateinische rasch die Volkssprache; vielfach findet sich ein Neben- und Miteinander beider Sprachen.³⁷

Textierte Tafeln, bei denen entweder das Bild dominiert oder der Text (und ersteres u. U. ganz fehlt) sind spätestens seit dem 13. Jahrhundert bezeugt, und sie erfreuten sich gegen Ende des Mittelalters steigender Beliebtheit.

Um aufzuzeigen, welche Inhaltsbereiche der Information mit derartigen Tafeln bedient wurden, gebe ich in chronologischer Abfolge einige Beispiele, die zugleich die Funktion derartiger Tafeln deutlich machen sollen, wobei zunächst bildlose textierte Tafeln vorgestellt werden; die 26 von Slenczka beschriebenen und edierten (Bild-)Lehrtafeln werden in die Überlegungen zum Verhältnis von Tafel und Einblattdruck einbezogen.

a) Tafelkataloge

Eine wichtige, bisher nicht systematisch erforschte Gruppe textierter Tafeln stellen die Bibliothekskataloge in Tafelform dar. Sie sind beispielsweise für Sainte-Geneviève in

³⁶ Die bereits in Anm. 5 angedeuteten terminologischen Probleme bedürften einer genaueren Betrachtung. Der Versuch, die Lehrhaftigkeit zur zentralen Konstituente der Tafeln zu machen, ist insofern problematisch, als damit beispielsweise die Bildmeditation ausgeschlossen ist; siehe zur Lehrhaftigkeit im einzelnen SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 13–20, die sich der Schwierigkeiten, etwa der Abgrenzung von Lehrtafel und Andachtsbild, bewußt ist (ebd. S. 18). Sie unterscheidet (ebd. S. 5–7) zwischen Beichttafeln, Ablaßtafeln, Tafeln zur Unterweisung von Pilgern, Heiligenkatechismen, Bildtafeln zur Etablierung eines Heiligenkultes und Bildtafeln als Anleitung zur Andacht, verwendet also eine konsequent funktionale Untergliederung. Eine systematisch vollständige Erfassung des Phänomens ›Tafel‹ strebt sie nicht an.

³⁷ Exemplarisch zeigt das unten behandelte Epitaph der Nonne Janne Colyns die hier beschriebenen Charakteristika.

Paris (13. Jh.), St. Egidien in Nürnberg und das Zisterzienserkloster Aldersbach (beide um 1400), mehrere niederländische Klosterbibliotheken (15. Jh.), das Erfurter Collegium universitatis (1449), die Kölner Artistenfakultät und das Augsburger Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra (beide 1474), die Nürnberger Ratsbibliothek (1486–88), die Bücherschenkungen des Juristen Johannes Protzer (1492) und des Nördlinger Geistlichen Gregor Ramyng (1532) bezeugt; etliche dieser Tafelkataloge haben sich bis heute erhalten.³⁸ Dabei handelt es sich in der Regel um einseitig beschriebene Tafeln (meist auf ein Holzbrett aufgeklebte Pergament- oder Papierblätter), die am Eingang der Bibliothek angebracht waren. Daneben begegnen kleinere, mobile Tafeln, die auf beiden Seiten beschrieben waren und von den Bibliotheksbenutzern auf der Suche nach einem bestimmten Titel in die Bibliothek mitgenommen werden konnten.³⁹ Mitunter läßt sich dabei die Ausfertigung mehrerer Exemplare beobachten: So beschließt die Artistenfakultät der Wiener Universität 1415, daß *tres cedulae sive tria registra* angefertigt werden sollen, *in quibus omnes libri in armario repositi deberent conscribi*; ein Exemplar ist für den Dekan, eines für den Bibliothekar bestimmt, das dritte ist in der *libreria magistrorum* anzubringen (*affigi*).⁴⁰ Neben den die Benützung der Bibliothek erleichternden Tafelkatalogen stehen Tafeln, die zur Erinnerung an eine Bücherschenkung angefertigt wurden, so etwa der erwähnte Nördlinger Katalog.⁴¹

b) Katechese

Daß sich Schrifttafeln und textierte Tafelbilder besonders für die Katechese eignen, ist schon wiederholt festgestellt worden;⁴² ich kann mich daher mit Hinweisen begnügen. Eine zentrale Rolle für ihre Verwendung kommt dem Pariser Universitätskanzler Johannes Gerson zu, dessen im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstandenes ›Opusculum tripartitum‹ eines der wichtigsten katechetischen Bücher des 15. und frühen 16. Jahrhunderts wurde; im Reich wurde seine Verbreitung wesentlich durch die Gerson-Ausgabe Geilers von Kaysersberg und durch dessen Übersetzung des ›Opusculum‹ ins Deutsche gefördert. In einem einleitenden Brief empfiehlt Gerson nachdrücklich den Gebrauch von *tabulae*, um den *tenor nostrae legis* zu vermitteln und

³⁸ Vgl. besonders P. F. J. OBBEMA, Een Deventer bibliotheekcatalogus van het einde der vijftiende eeuw (Archief- en Bibliotheekwezen in België, Extranr. 8) Brüssel 1973, hier S. 70–94 mit zahlreichen weiteren Beispielen (und, soweit erhalten, Maßangaben!) sowie weiterhin HONEMANN (wie Anm. 34) S. 256 Anm. 46. Obbema verwendet regelhaft den Terminus ›Wandkatalog‹, der mir zu eng scheint, siehe dazu im folgenden.

³⁹ Der erhaltene Nördlinger Katalog »besteht aus zwei gerahmten, durch Scharniere verbundenen Holztafeln (53 × 43 cm), die zusammengeklappt und so geschlossen werden konnten, der Katalog war ursprünglich angekettet« (HONEMANN [wie Anm. 34] S. 256 Anm. 46 mit Nachweis der einschlägigen Literatur).

⁴⁰ OBBEMA (wie Anm. 38) S. 73.

⁴¹ Vgl. OBBEMA (wie Anm. 38) S. 70 mit Anm. 5 und S. 72 Anm. 9. Der Bereich des Tafelkataloges bedürfte einer separaten Aufarbeitung.

⁴² Siehe die in Anm. 34 genannten Arbeiten von BOOCKMANN sowie ROBERT JAMES BAST, Honor Your Fathers. Catechisms and the Emergence of a Patriarchal Ideology in Germany 1400–1600 (Studies in Medieval and Reformation Thought LXIII) Leiden/Köln 1997; SLENCZKA (wie Anm. 4).

die *rememoratio* der Gebote durch weniger gebildete Priester zu erreichen, damit diese das Volk in den Grundlagen des christlichen Glaubens unterrichten könnten.⁴³ Im Text des ›Opusculum‹ selbst verdeutlichte Gerson sein Anliegen; hier fordert er (im Wortlaut der deutschen Übersetzung Geilers von Kaysersberg, die 1510 gedruckt wurde): *Darumb sollent die vorgeantten personen schaffen/daz die ler dißes buchlins geschriben werd auff tafeln/und angeheffiet/ganz oder mit teilen an offenbarlichen stetten/als in pfarkirchen/in schulen/in spitalen/in geistlichen stetten. Scheint auch nutz sein/das von den regierern ein gemein gebott außgieng/oder von den geistlichen prelaten ablaß geben würde.*⁴⁴ Wie wirkungsmächtig Gersons Aufforderung war, zeigt nicht nur deren Übernahme und Popularisierung durch Geiler von Kaysersberg, sondern auch der Umstand, daß Diözesansynoden sich diese wiederholt zu eigen machten. Sie findet sich beispielsweise in den ›Constitutiones synodales ecclesiae Constantiensis‹ von 1497, von wo aus sie Ulrich Surgant in sein bekanntes, 1506 gedrucktes ›Manuale curatorum‹ übernahm.⁴⁵ Wird hier die Anbringung von Tafeln mit dem Vaterunser, dem Ave Maria, dem Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten für alle Kirchen gefordert, so wirkt dann die mehrfach beschriebene sogenannte Hildesheimer Cusanus-Tafel, die im Anschluß an den Aufenthalt des Kardinals in der Stadt (8. bis 21. Juli 1451) in der Lamberti-Kirche angebracht wurde, wie eine Ausführung der Forderung Gersons. Die mit Pergamentblättern beklebte Holztafel (155 × 60 cm) erklärt selbst, daß Cusanus bei seiner Visitation *sunderliken straffede dat gemeyne wertlike volk. dat se dat pater noster vnde louen nicht recht spreken: dar vmme gaf he dat in scriften vnde heyt idt in de kerken hengen: na sodaner wyse als hir na volget.*⁴⁶ Die Tafel bietet in niederdeutscher Fassung das Vaterunser, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote.⁴⁷ Nur knapp verwiesen sei auf die mehrfach erörterte steinerne, in Text und Bild den Dekalog vorstellende Zehn-Gebote-Tafel, die neben dem Epitaph des Frankfurter Geistlichen Johannes Lupi (gest. 1468) angebracht war; daß Lupi, der auf seinem Grabstein als *doctor decem preceptorum dei* bezeichnet wird, auch ein Beichtbüchlein verfaßte, das er nach testamentarischer Verfügung allen Pfarreien der Mainzer Diözese zugesandt sehen wollte (und das 1478 in Marienthal gedruckt wurde), zeigt, wie eng der Zusammenhang zwischen der Schrift- bzw. Bildtafel und dem gedruckten Text sein konnte.⁴⁸ Mit hierher gehören

⁴³ Vgl. BAST (wie Anm. 42) S. 13–21, hier S. 16 mit Anm. 54.

⁴⁴ Zitiert nach BAST (wie Anm. 42) S. 18 Anm. 59, der lateinische Originaltext bei RIECKENBERG (wie Anm. 34) S. 569.

⁴⁵ BAST (wie Anm. 42) S. 19f. Der entscheidende Passus lautet (ebd. Anm. 63): *Mandamus: quatenus quilibet eorum singulis dominicis diebus suis parochianis coram congregatis publice in ambone alta et intelligibili voce materna lingua exponere debeant secundum meram litteram latinam et pure litteraliter infra scripta: videlicet orationem dominicam, salutationem angelicam, symbolum apostolorum atque precepta decalogi. Illaque in tabulis in eorum ecclesiis affigendis aperte conscribi faciant: populum quoque sibi subiectum [...] diligenter informent [...].*

⁴⁶ Zit. nach RIECKENBERG (wie Anm. 34) S. 577.

⁴⁷ Zur Tafel vgl. weiterhin BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 210f., DERS., Wort und Bild (wie Anm. 34) S. 20f. Beste Abbildung bei: DERS., Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 339.

⁴⁸ Zu Lupi vgl. BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 212f. mit Abb. 1 und 2; DERS., Wort und Bild (wie Anm. 34) S. 27 und 34f. sowie VOLKER HONEMANN, Art. ›Lupi (Wolff) Johannes‹, in: ²VL 5, 1985, Sp. 1069–1071.

das frühe Göttinger Gebote-Triptychon (um 1410, mit lateinischem Gebote-Text), die Zehn-Gebote-Bildtafel aus der Danziger Marienkirche (1480–1490), die Regensburger Beichttafel (sogenannter Graneraltar, 1488), die Antwerpener Beichttafel (Jüngstes Gericht mit den sieben Werken der Barmherzigkeit und den sieben Todsünden), die Gebotetafel aus dem Kloster Benediktbeuern (um 1500?), das Dinkelsbühler Zehn-Gebote-Triptychon und das Oberweseler Triptychon mit den 15 Vorzeichen des Jüngsten Gerichts, beide aus dem frühen 16. Jahrhundert, die Slenczka soeben publiziert hat.⁴⁹ Es handelt sich ausnahmslos um textierte Tafelbilder, die zum Teil, bedingt durch den Gegenstand, bilderbogenartig aus vielen kleinformatigen Einzelszenen zusammengesetzt sind, so z. B. das aus 20 Einzel-Bildchen bestehende Dinkelsbühler Gebotetriptychon. Die auf den frühen Tafeln (Göttingen) lateinischen, später volkssprachigen Texte sind in der Regel sehr knapp; sie beschränken sich meist auf den Text der Zehn Gebote und können deshalb auf kurzen Schriftbändern unter dem jeweiligen Einzelbild stehen (Danzig, Antwerpen, Dinkelsbühl, Oberwesel). Nur die Danziger Tafel ergänzt die Schriftbänder durch Spruchbänder in den Bildszenen selbst, die in Gestalt eines Reimpaars jeweils dem Teufel in den Mund gelegt sind.⁵⁰ Die eigentlich zu erwartende bildliche Wiedergabe der mosaischen Zehn-Gebote-Tafeln findet sich nur im Falle der Benediktbeurer Tafel; der Text wird hier durch 10 Einzelbildchen ergänzt. Daß der Einblattdruck (auch wegen der Möglichkeit, deutlich mehr Text wiederzugeben) hier wesentlich differenziertere Möglichkeiten der Laienkatechese bot, zeigt beispielhaft die sogenannte Münchener Beichttafel von 1481, eine in diesem Jahr von Hans Schawr gedruckte Anleitung *wie sich der gemayn mensch peychtem sol*.⁵¹ Das xylographische Blatt bietet textlich einen vollständigen Beichtspiegel einschließlich aller zugehöriger Gebete, bildlich in einem Streifen im oberen Drittel des großformatigen Blattes (40,7 × 29 cm) die Beichtszene selbst, ergänzt durch biblische Präfigurationen der Beichte. Eine Verwendung als Tafel (d. h. eine Aufklebung des Blattes auf eine Holztafel, die an öffentlich zugänglichem Orte aufgehängt worden wäre) läßt sich, wie SLENCZKA selbst einräumt (S. 31), nicht nachweisen, sie ist auch wegen des relativ kleinen Schriftgrades nicht recht denkbar. Eher dürften wir hier eine der Anweisungen zur Vorbereitung auf die Beichte vor uns haben, wie sie sich Geiler von Kaysersberg für den Privatgebrauch vorstellte. Daß Katechese in Tafelbild und Einblatt auch ganz »praktisch«-derb zu angemessenem Benehmen auffordern konnte, zeigt schließlich die im 2. Weltkrieg vernichtete sogenannte Lübecker Kirchenschwätzer-Tafel, zu der ein wohl in Straßburg entstandener Metallschnitt ein Pendant bietet.

⁴⁹ SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 33–63 und 208–225 (Beschreibung und Edition der Texte), Abbildungen I.2 a bis I.4 (nur die Göttinger Tafel ist nicht abgebildet, Nachweis von Abbildungen ebd. S. 216). – Zu Zehn-Gebote-Tafeln vgl. jetzt RUDOLF SUNTRUP/BURGHART WACHINGER/NICOLOA ZOTZ, Art. »Zehn Gebote«, in: ²VL 10, 1999, Sp. 1484–1503, sowie einen Aufsatz von Rudolf Suntrup (in Vorbereitung).

⁵⁰ Die Vielfalt, die die Kombination von Text und Bild dann in der Einblatt-Druckgraphik (weit weniger aber im typographischen Einblattdruck!) des späteren 15. Jahrhunderts annehmen konnte, ist hier bereits vorgebildet; zu ersterer vgl. SABINE GRIESE, »Dirigierte Kommunikation«. Beobachtungen zu xylographischen Einblattdrucken und ihren Textsorten im 15. Jahrhundert, in: HARMS/SCHILLING (wie Anm. 4) S. 76–99.

⁵¹ SCHREIBER 1855; SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 31–33 und 205–208 sowie Abb. I.1.

In beiden Fällen werden die schwatzhaften Gottesdienstbesucher als künftige Opfer des Teufels charakterisiert.⁵² Schrifttafeln und textierte Tafelbilder, die die Kennzeichen der Grundlagen des christlichen Glaubens, und hier vor allem die der Zehn Gebote, vermitteln sollten, gehen also den wohl seit dem achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nachweisbaren xylographischen und typographischen Einblattgedrucken gleicher Thematik zeitlich voraus,⁵³ um dann im späteren 15. und 16. Jahrhundert neben diesen herzugehen. Dabei übernehmen, grob gesprochen, die Tafeln den »öffentlichen«, die Einblattgedrucke den »privaten« Part der Vermittlung.

c) Ablaß

Daß das im späten Mittelalter quantitativ enorm an Raum gewinnende Feld der Ablaß-Schriftlichkeit ein Bereich ist, für den sich das handschriftliche wie das gedruckte Einblatt besonders gut eignete, wurde oben bereits am Beispiel der Ablaß-Urkunden gezeigt. Im Zusammenhang mit der Frage nach Schrifttafeln und textierten Tafelbildern ist nun noch zu erörtern, wie Ablaßtexte (in der Regel in Kirchen) den Gläubigen dauerhaft am Gnadenort, z. B. einem Heiligenbild, präsentiert wurden. Das wohl älteste Exemplar einer Ablaßtafel ist eine gravierte Messingtafel (40,5 cm hoch) des späten 13. Jahrhunderts (der Ablaßtext verweist auf Papst Nikolaus IV., 1288–1292), die ursprünglich an der Südosttür der Halberstädter Liebfrauenkirche angebracht war.⁵⁴ Daß sich die Schrifttafel für die Verkündigung von Ablässen besonders eignete, läßt ein bereits von Boockmann erörtertes Gemälde in der Kirche St. Maria zur Wiese in Soest erkennen, »ein Altar aus dem Jahre 1473, der auf einer der Flügel-Außenseiten eine Darstellung der Gregorsmesse [...] zeigt«; an der linken Wand des gemalten Kirchenraumes hängt eine hölzerne, mit einem Blatt beklebte Tafel, die namens des Papstes Gregor allen Gläubigen, die mit Reue und wahrer Buße die auf der Tafel dann folgenden fünf Gebete sprechen, 12000 Jahre Ablaß verspricht.⁵⁵ Auf die Ablaßtafeln

⁵² Vgl. BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 213f.; Abbildung der Lübecker Tafel bei ALFRED STANGE, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 1, München 1967, Nr. 726, des Einblattgedruckes (SCHREIBER 2761) bei HEITZ 64,18 sowie bei BOOCKMANN, Stadt (wie Anm. 47) Nr. 314 S. 202f.

⁵³ Zu diesen vgl. zusammenfassend SUNTRUP/WACHINGER/ZOTZ (wie Anm. 49), Abschnitt 4.2 und künftig die münsterschen Verzeichnisse der xylographischen und typographischen Einblattgedrucke.

⁵⁴ Vgl. JOHANNA FLEMMING/EDGAR LEHMANN/ERNST SCHUBERT, Dom und Domschatz zu Halberstadt, Leipzig²1990, S. 226 mit Abb. 167; die Tafel befindet sich heute im Halberstädter Domschatz. Der neunzeilige lateinische Ablaßtext ist ungewöhnlicherweise am Kopf der Tafel eingraviert, darunter ist, den Rest der Messingplatte einnehmend, eine thronende Muttergottes mit dem Jesuskind dargestellt.

⁵⁵ Abbildung bei BOOCKMANN, Stadt (wie Anm. 47) S. 209, dort auch das Zitat; zur Tafel siehe auch den Beitrag von GUNHILD ROTH in diesem Band, Nr. 43. Zu Ablaßtafeln vgl. allgemein HARTMUT BOOCKMANN, Über Ablaß-»Medien«, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 11, 1983, S. 709–721. Ein eindrucksvolles Beispiel bietet eine Christus als Schmerzensmann darstellende Ablaßtafel (75 × 53,5 cm, um 1500) in der Zisterzienserinnenabtei Lichtenthal. Das untere Viertel des Bildes (Christus mit den Leidenswerkzeugen) trägt die Aufschrift: + *wer den s[ci]n [Schrein] knüwind ert der hat ablaß xxxiiii duse[n]t iar vnd xii iar vnd sechs vnd xxx mal xxx tag vnd lx hundert vnd ist bestat von diem papst clemens.* Abbildung und Beschrei-

in der Wiener Deutschordenskirche,⁵⁶ aus Augsburg (vom Jahre 1491)⁵⁷ sowie auf Bau-Ablaßtafeln und in Stein gehauene Ablaß-Inschriften sei nur verwiesen.⁵⁸ Sie lassen erkennen, daß das Bestreben, Ablässe zu verkündigen, sich sämtlicher verfügbarer Medien bediente, wobei einerseits Dauerhaftigkeit intendiert war, was vor allem die Inschriften belegen,⁵⁹ andererseits ungewöhnlich häufig Zweisprachigkeit zu beobachten ist: Volkssprachige Parallelfassungen treten neben die lateinischen Originale, um größere Breitenwirkung zu erreichen.

d) Anbetung Gottes und Verehrung der Heiligen, Hagiographie und Biographie

Daß die Einblatt-Tafelschriftlichkeit in diesem für die Kultur des Spätmittelalters zentralen Bereich eine besonders umfassende Anwendung fand, dürfte kaum überraschen. Da dieser Bereich der Tafel-Schriftlichkeit bei Slenczka umfänglich erörtert und durch 14 wichtige Beispiele vertreten ist, beschränke ich mich auf ein knappes Referat.⁶⁰ Im einzelnen handelt es sich, chronologisch gereiht, um die folgenden Tafeln (falls nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind die Texte volkssprachig):

Kölner Tafel mit dem Leben Christi, 1370–80, 27 Bildszenen, ohne Text (SLENCZKA [wie Anm. 4] S. 277–280 mit Abb. VI.2);

Stamser Marien-Triptychon (*Defensorium virginitatis Mariae*), 1426, 23 Bildszenen, lateinischer Text (Tafeln, Überschriften, Spruchbänder; SLENCZKA, S. 280–283 mit Abb. VI.3);

bung: HARALD SIEBENMORGEN (Hg.), 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, Sigmaringen 1995, S. 264 Nr. 98.

⁵⁶ Die Tafeln stammen aus den Jahren 1466 und 1513, vgl. BEDA DUDIK, Über Ablasstafeln, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-Hist. Klasse 58, 1868, S. 167–180 (mit Textabdruck). Abbildung der jüngeren, 135 cm breiten und 82 cm hohen Tafel bei BOOCKMANN (wie Anm. 55) S. 716f. Abb. 6 und 7, sowie – besser – in: Martin Luther und die Reformation (wie Anm. 20) S. 52f. Nr. 51. Es handelt sich dabei um ein Triptychon, dessen Innenseite so gestaltet ist, daß die mit Papier bezogenen Holztafeln auf dem linken und rechten Flügel die Summarien der dem Deutschen Orden verliehenen Ablässe verzeichnen, während die Mitteltafel die gleichen Texte in deutscher Übersetzung bietet, vgl. DUDIK, S. 160. Die Außenseiten der Flügel zeigen Bild-Text-Kombinationen: Verkündigung, Anna Selbtritt, darunter »eine Art Inhaltsanzeige« dessen, was die – nur zu bestimmten Zeiten geöffnete, wie erklärt wird – Innenseite der Tafel an Ablässen bietet, darunter Wappendarstellungen, vgl. ebd. S. 161.

⁵⁷ Abbildung bei: Martin Luther und die Reformation (wie Anm. 20) S. 49f. Nr. 48; es handelt sich um ein textiertes Tafelbild (Triptychon), das als Altar Verwendung fand.

⁵⁸ Vgl. BOOCKMANN (wie Anm. 55) passim.

⁵⁹ Abbildung einer in Stein gehauenen Ablaßinschrift des späten 15. Jahrhunderts in Rothenburg bei BOOCKMANN (wie Anm. 55) S. 714f. Abb. 4 und 5 sowie besser in: DERS., Stadt (wie Anm. 47) S. 268 Nr. 407, dort (Nr. 406) auch eine Bau-Ablaßtafel aus Schwäbisch Gmünd.

⁶⁰ SLENCZKA (wie Anm. 4) untergliedert in »Tafeln zur Unterweisung von Pilgern«, »Heiligenkatechismen«, »Bildtafeln zur Etablierung eines Heiligenkultes« und »Bildtafeln als Anleitung zu Andacht« (S. 5f., S. 77–175 und S. 234–285), eine Differenzierung, die mir überspitzt scheint, weil sie Monofunktionalität der Tafeln suggeriert. Unglücklich scheint mir insbesondere der – von Rott übernommene – Begriff »Heiligenkatechismus«. Gehört die Kenntnis der »Lebensgeschichte prominenter Heiliger [...] vor der Reformation« wirklich »zum religiösen Grundwissen« (ebd. S. 103) in dem Sinne, wie dies etwa für den Dekalog oder das Credo gilt?

- Breslauer Hedwigstriptychon, 1430–1440, Legende der Heiligen in 32 Einzelszenen, Texte waagrecht und senkrecht auf den äußeren Rahmen und den gemalten Rahmen zwischen den Einzelszenen (SLENCZKA, S. 255–250 mit Abb. IV. 3.a);
- Kaufbeuren, Tafeln mit Legenden der Heiligen Blasius, Ulrich, Erasmus, Antonius sowie mit der Aussendung der Apostel, spätes 15. Jahrhundert, kurze, auf das jeweilige Bild verweisende Texte (SLENCZKA, S. 248–253 mit Abb. IV. 19);
- Bamberg, sog. Kapistran-Tafel, 1470–1475, textlos; die Vorderseite zeigt Johannes Kapistran predigend auf dem Bamberger Domplatz, die Rückseite 15 Szenen aus dem AT und dem NT (SLENCZKA, S. 276f. mit Abb. V.3. und VI.1.);
- Münster, Laurentiustafel, 1480–1490, 4 Bildszenen aus der Legende des Heiligen, lateinische Texte waagrecht als Überschriften (SLENCZKA, S. 260f. mit Abb. IV. 3b);
- Weingarten, Heilig-Blut-Triptychon, 1489, Geschichte der Weingartener Heilig-Blut-Reliquie in 24 Einzelszenen, auf die Bilder verweisender Text jeweils unter der einzelnen Szene (SLENCZKA, S. 239–243 mit Abb. III.3 [2 Abb.]);
- Nürnberg, St.-Sebalds-Einblattdruck, GW 6464, [Basel: Johannes Bergmann, nicht vor 19. 8. 1493, nicht nach 1495], »1505 in den Kirchen Schwäbisch Gmünds und der Umgebung« im Auftrag des Nürnberger Patriziers Sebald Schreyer aufgehängt, zu diesem Zweck auf Holztafeln aufgezogen. Darstellung des heiligen Sebald mit der Nürnberger Sebaldskirche, links und rechts gerahmt durch den lateinischen Sebalds-Hymnus des Konrad Celtis (SLENCZKA, S. 272–274 mit Abb. V.1);
- Freisinger Sigismundstafel, 1498, 16 Bildszenen mit der Sigismundslegende, ohne Text (SLENCZKA, S. 234–236 mit Abb. III.1. [2 Abb.]);
- Nürnberger Legenden-Tafel, um 1500, 16 Bildszenen, unter denen jeweils der Name des Heiligen steht (SLENCZKA, S. 253–255 mit Abb. IV. 2);
- Söflinger Franziskus-Triptychon, 1500, Franziskuslegende in 126 Einzelszenen, unter jeder auf einem Papierstreifen der Legendentext (je zwei Verspaare; SLENCZKA, S. 261–272 mit Abb. IV. 3.c [2 Abb.]);
- Berliner Bruno-Tafel, um 1500, Bruno-Legende in 12 Bildszenen, teils mit lateinischen Spruchbändern (SLENCZKA, S. 274f. mit Abb. V.2);
- Breslauer Corona Mariae, um 1500, Maria mit einer Krone mit 7 × 7 Bildszenen als Edelsteinen (Freuden und Schmerzen Mariens, Himmelschöre, Todsünden, Tugenden, Gaben des heiligen Geistes, Maria anvertraute Stände; SLENCZKA, S. 283f. mit Abb. VI.4);
- Tegernseer Quirinus-Tafel, um 1510, Quirinuslegende in 11 Bildszenen, Text (jeweils zwei Verspaare) unter den einzelnen Bildszenen sowie dreizeiliger Verstehtext (12 Reimpaare) unter der gesamten Bildfolge (SLENCZKA, S. 236–238 mit Abb. III.2);
- Mariazeller Wunder-Triptychon, 1519, Darstellung der Gründungslegende von Mariazell und der dort geschehenen Wunder in 47 Einzelszenen, Texte jeweils unter den Szenen (SLENCZKA, S. 243–248 mit Abb. III.4).

Neben diesen Tafeln, die sich bis heute erhalten haben, lassen sich natürlich noch sehr viele weitere nachweisen. Ein verhältnismäßig frühes, Slenczkas Corpus ergänzendes Beispiel bietet ein wohl am Mittelrhein um 1420 entstandenes, doppelseitig bemaltes Tafelbild, dessen eine Seite Christus und eine Nonne zeigt, die jeweils Kreuze auf dem Rücken tragen. Die untere Hälfte der Tafel wird von einem Dialoggedicht eingenommen, das sich auf das Bild bezieht, Inc. [Christus]: *Hebe vff din crutze vnd gange nach mir*, Inc. [die Nonne]: *Ich bin noch jung zart vnd krank*. Hierbei handelt es sich um eine Bearbeitung der sogenannten ›Kreuztragenden Minne‹, eines Gesprächs zwischen Christus und der Seele, das in einer anderen Fassung auch auf einem – allerdings später zu datierenden – Einblattholzschnitt überliefert ist.⁶¹

⁶¹ SCHREIBER 929m. Zum Gemälde siehe JOSÉ MANUEL PITA ANDRADE/MARIA DEL MAR BOROBIA GUERRERO, *Old Masters in the Thyssen-Bornemisza Museum*, Madrid 1992, Nr. 268a–b

Ein früher Hinweis auf Tafeln, die z. B. die Viten und Miracula von Heiligen auf Tafeln festhielten, scheint sich bereits im ›Tractatus de diversis materiis praedicabilibus‹ des Stephan von Bourbon aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu finden, wo es heißt: *Collegimus etiam haec omnia exempla de vitis sanctorum diuersorum, de passionibus et miraculis eorum, prout ea legimus in diuersis libris et ecclesiis.*⁶² Am Grabe des 1278 angeblich von Juden getöteten heiligen Werner von Bacharach hingen drei Tafeln, die »in dem 1426 begonnenen Informationsprozeß, der zur Heiligsprechung des vermeintlichen Märtyrers führen sollte, als Beweisstücke dienten.«⁶³ Der im Zusammenhang mit diesem Verfahren abgefaßte ›Processus Bacheracensis‹ beschreibt sie folgendermaßen: *tres tabulas, prae memoria omnium hominum circa venerabile Epitaphium ipsius S. Wernheri suspensas; quarum una, ultra centum annorum antiqua, magni textus, continet illius S. Wernheri primaeva nonaginta miracula. Quae quidem tabula habuit quoddam antiquum exemplum sibi per omnia concordans, etiam bonae textualis litterae, solenniter conscriptum: et quia in cista S. Wernheri, inter cetera ejus monumenta reconditum est, apparebat tam vetustum; et est tabula venusta, concordans cum praemissis per omnia, textualis litterae et recentior. Secunda vero antiquior est prima, continens dies indulgentiarum. Tertia quasi quinquaginta, vel sexaginta apparuit annorum, rhythmatice et vulgari, ambiens ipsius Sancti totale martyrium.*⁶⁴ Am Grab Werners

S. 148f. mit Abb. Die Vorderseite des kleinformatigen Bildes (62 × 30 cm), das wohl Teil eines Diptychons oder Triptychons war, zeigt eine Kreuzabnahme. – Der Text umfaßt 16 Strophen à vier Zeilen, auf je eine auffordernde Strophe Jesu antwortet die Nonne mit einer eigenen Strophe, vgl. VOLKER MERTENS, Art. ›Kreuztragende Minne‹, in: ²VL 5, 1985, Sp. 376–379, hier Sp. 377 (Nr. 3). Dort findet sich ein Verweis auf einen Textzeugen, der sich auf der »Rückseite eines Gemäldes aus Kloster Camp bei Boppard« befand. Hoffmann von Fallersleben, der den Text edierte (›Von der innigen Seele‹, in: Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 3, 1834, S. 27f.), bemerkt einleitend nur, daß er 1821 in Koblenz bei einem Kaufmann Dietz ein Gemälde des 15. Jahrhunderts fand, das aus dem Kloster Camp bei Boppard stammte. Seiner Angabe nach war auf der Vorderseite die Szene dargestellt, wie Christus und die Nonne ihr Kreuz tragen, und auf der Rückseite der von ihm edierte Text. Ob es sich bei dem hier beschriebenen Gemälde um dasjenige handelt, das sich heute in der Sammlung Thyssen-Bornemisza befindet, ist nicht ganz geklärt. Die wiedergegebene Textfassung von Hoffmann von Fallersleben stimmt mit derjenigen der Abbildung aus der Sammlung Thyssen-Bornemisza überein; Differenz besteht lediglich in der Tatsache, daß sich hier die ›Kreuztragende Minne‹ in Text und Bild auf einer Seite befinden, und nicht auf Vorder- und Rückseite. Möglicherweise liegt aber nur ein Irrtum in der Wiedergabe bei Hoffmann von Fallersleben vor.

⁶² Zitiert nach SUSANNE BAUMGARTE, *Sunima bonorum. Eine deutsche Exempelsammlung aus dem 15. Jahrhundert nach Stephan von Bourbon. Edition und Untersuchung (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 40)* Berlin 1999, S. 37.

⁶³ BOOCKMANN, *Schrifttafeln* (wie Anm. 34), S. 214 Anm. 17.

⁶⁴ *Acta Sanctorum Aprilis t. secundus*, ed. GODEFRIDO HENSCHENIO/DANIELE PAPEBROCHIO, Antwerpen 1675, S. 713 (Zitat) und S. 728f. (Zeugenbefragung des D. Johannes Fudersack, 1428). Aus letzterer, die inhaltlich mit dem oben gegebenen Zitat weitgehend übereinstimmt, geht auch hervor, *hodie (also 1428) pendere unam antiquam tabulam, ejus vitam, miracula et sanctitatem vulgariter continentem*. Vgl. auch KARL CHRIST, *Werner von Bacharach. Eine mittelhheinische Legende in Reimen*, in: HEINRICH SCHREIBER (Hg.), *Otto Glauning zum 60. Geburtstag. Festgabe aus Wissenschaft und Bibliothek*, Bd. 2, Leipzig 1938, S. 1–28, hier S. 7. Christ verweist ebd. Anm. 3 darauf, daß »in der benachbarten Abtei Schönau auf dem Einrich, dem Kloster der hl. Elisabeth, die Gründungssage des Klosters in deutschen Reimen an der Wand des Eingangs zur Kirche zu lesen« war. Zum Ganzen vgl. auch ALBRECHT

gab es also Tafeln, die sein Martyrium, die von ihm gewirkten *Miracula* und die Ablässe verzeichneten, welche diejenigen, die zu seinem Grabe wallfahrteten, erwerben konnten. Auch wenn zu vermuten ist, daß der Verfasser des ›Processus Bachera-censis‹ die Tafeln als möglichst alt erscheinen lassen wollte, um die Authentizität der Werner-Überlieferung zu beweisen, ist angesichts der sehr differenzierten, bis in die Charakterisierung der Schriftart gehenden Beschreibung der Tafeln anzunehmen, daß zumindest die älteste verhältnismäßig bald nach Werners Beisetzung angebracht wurde; wenigstens eine der Tafeln, deren Text das Martyrium Werners in deutschen Reimen erzählte, war auch für die des Lateins Unkundigen lesbar.⁶⁵ Mit hierhin gehört schließlich eine in Wort und Bild zur Andacht einladende Tafel im ›Dom‹ von Nordhausen aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts⁶⁶ sowie ein in Salzburg befindliches textiertes Tafelbild einer Maria im Ährenkleid von 1430, das mit einem um 1440–1450 zu datierenden xylographischen Einblattdruck textlich eng zusammengeht.⁶⁷ Auf ein besonderes Zeugnis der Marienverehrung verweist die Überschrift zu einem Lied des Meistersängers Nestler von Speyer über die 72 Namen Mariens, die erklärt, *dyser dictator* (der vielleicht mit Nestler selbst zu identifizieren ist) habe zu

HAUSMANN, Art. ›Wernher von Oberwesel (von Bacharach)‹, in: ²VL 10, 1999, Sp. 945–950.

⁶⁵ Der Text des in den *Acta Sanctorum* abgedruckten Martyriums umfaßt drei Spalten (Sp. 697–699), derjenige der *Miracula* zweieinhalb (702f.); er wird den Herausgebern zufolge ›Ex tabula triplicata appensa ad sepulcrum‹ abgedruckt. Die Tafel mit dem deutschsprachigen Gedicht über das Martyrium Werners entstand nach CHRIST (wie Anm. 64) S. 15 bald nach 1354. Abdruck des Textes ebd. S. 18–23 (178 paargereimte Verse) nach der von Winand von Steeg in Auftrag gegebenen Heidelberger bzw. Vatikanischen Handschrift Pal. lat. 858, fol. 7–9; sie erscheint hier als Teil des ›Processus b. Weneri‹, des alleinigen Inhalts der Handschrift.

⁶⁶ BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 215 Anm. 19 (mit Abbildungsnachweis) und der wohl irrigen Datierung in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es handelt sich um die kleinformatige (55 × 29 cm!) sogenannte Muttergottes mit der Akelei. ›Im unteren Drittel des Bildes mehrere Inschriften: beherrschend das Wort: Jesus, zu dessen einzelnen Buchstaben darüber und darunter folgende Worte gefügt sind: iucunditas – merencium, eternitas – umencium [uiuencium?], saturnitas [i. e. saturitas] – esuriencium, utilitas – egencium, sanitas – lanwencium [i. e. languencium]. Darunter das kleine Figürchen des Stifters mit seinem Wappen: drei S im Schilde, und Spruchband: virgo maria, pro me misero ora. Daneben nach Phil. 2,11: in nomine Jesu omne genu flectatur celestium et infernorum, et omnis lingua confiteatur, qui dominus Jesus Christus in gloria est dei patris‹, zit. nach ALFRED STANGE, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 2, München 1970, S. 100 Nr. 439; die in eckigen Klammern stehenden Zufügungen sind die meinen; Datierung hier: 1. Viertel 15. Jahrhundert. – Abbildung auch bei ARNO WAND, Der Dom zu Nordhausen (Große Baudenkmäler 419) München/Berlin ²1994, S. 15 (Datierung: ›um 1420‹).

⁶⁷ BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 215 Anm. 19; Abbildung und Erläuterung (mit Verweis auf den Einblattdruck) in: Spätgotik in Salzburg. Die Malerei 1400–1530 (Salzburger Museum Carolino Augusteum, Jahresschrift 17) Salzburg 1972, S. 63 Nr. 27 mit Taf. 9. Der Einblattdruck (SCHREIBER 1000) ist abgebildet in Ill. Bartsch 164, S. 6. Die textliche Verwandtschaft des Tafelbildes mit SCHREIBER 1000 besteht in der Umschrift; für den Legendentext, der sich unterhalb der Darstellung der Madonna befindet, sind vergleichend SCHREIBER *999y und SCHREIBER 1000a (beide: Ährenkleidmaria) heranzuziehen, die eine etwas abweichende Fassung bieten.

regenspurg in tūme an einer tafel diese Namen gefunden.⁶⁸ Nicht genauer datieren läßt sich eine nicht mehr vorhandene »große Bildtafel in der Apsis des Stephansdomes nahe der Sakristei«, die den sogenannten »Spruch der Engel« (über die paradoxe Erdverbundenheit der Menschen angesichts ihres ungewissen Todes) getragen haben soll, der dann in einer Vielzahl von Abschriften kursierte.⁶⁹ Ein weiteres, sehr eindrucksvolles Beispiel stellt eine pergamentbeklebte Tafel in der St.-Salvator-Kirche in Brügge dar (Format: 74 × 46 cm), die unter einer Miniatur das »Lof van den Heylighen Sacramente« des Rederijkers Anthonis de Roovere (gest. 1482) trägt; der Verstext dominiert hier sehr deutlich die in der Miniatur dargestellte Verehrung des Altarsakraments (Text: Bild ca. ¼ zu ¼).⁷⁰ Am Grabe des 1465 im Geruch der Heiligkeit gestorbenen Bruders Reiner im Osnabrücker Dom hing eine Tafel, die dem frommen Besucher in niederdeutscher Prosa die Vita Reiners vor Augen stellte. Dabei handelt es sich um eine heute im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrte Pergamenttafel von 63 × 64 cm, die wohl auf einen Holzrahmen aufgespannt war und in vier Textspalten die in 22 Kapitel unterteilte niederdeutsche Vita Reiners bietet, die so zur »Belehrung und Erbauung der Vorübergehenden dienen« konnte.⁷¹ Der beträchtliche Umfang des Textes wie der sehr kleine Schriftgrad (Bastarda, 3 mm!) zeigen dabei, daß dem Lesevermögen des Betrachters Erhebliches zugemutet wurde. Auf die weite Verbreitung derartiger Tafeln deutet Wehkings Hinweis auf drei aufeinander Bezug nehmende, in englischsprachigen Versen gehaltene Tafeln der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts in Stone Priory in Staffordshire;⁷² auf weitere, an Gnadenstätten zur Information von Pilgern angebrachte Tafeln in Weingarten, Blütenburg und Mariazell hat Hartmut Boockmann aufmerksam

⁶⁸ Freundlicher Hinweis von Gisela Kornrumpf; vgl. BURGHART WACHINGER, Art. »Nestler von Speyer«, in: ²VL 6, 1987, Sp. 905–907; FRIEDER SCHANZE/BURGHART WACHINGER, Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts. Katalog der Texte. Älterer Teil G–P (Rep. Bd. 4) Tübingen 1988, S. 451; CHRISTOPH PETZSCH, Die Rubriken der Kolmarer Liederhandschrift, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 93, 1974, S. 88–116, hier S. 108f.

⁶⁹ GISELA KORNRUMPF, Art. »Spruch der Engel *Uns engel wundert all geleich*«, in: ²VL 9, 1995, Sp. 180–186, hier Sp. 181f.

⁷⁰ DINI HOGENELST/FRITS VAN OOSTROM, Handgeschreven wereld. Nederlandse literatuur en cultuur in de middeleeuwen, Amsterdam 1995, S. 278f. (farbige Abbildung).

⁷¹ SABINE WEHKING, Die Inschriften der Stadt Osnabrück (Die deutschen Inschriften 26) Wiesbaden 1988, Nr. 49 S. 53f.

⁷² Ebd. S. 53 mit Hinweis auf GORDON HALL GEROULD, The Legend of St. Wulfhad and St. Ruffin at Stone Priory, in: Publications of the Modern Languages Association of America 32, 1917, S. 323–337 und DERS., »Tables« in Mediaeval Churches, in: Speculum 1, 1926, S. 439f. Die Tafeln in Stone Priory boten die Legende der Heiligen Wulfhad und Ruffin, die Gründungsgeschichte von Stone Priory und ein Verzeichnis der Wohltäter des Priorats. Gerould verweist ebd. auch auf eine *magna tabula* in Glastonbury. Dabei handelt es sich um eine heute in der Bodleian Library aufbewahrte »große, zusammenklappbare sechsteilige, mit Pergament beklebte Holztafel, auf der in großer, gut lesbarer Textura der Zeit um 1400 für den Besucher der Kirche [zu Glastonbury] eine Kurzfassung ... [der dortigen Überlieferung von König Artus und Joseph von Arimathia] mit suggestiven Hinweisen auf die Ablässe und Reliquien der Klosterkirche und die Heiligkeit der Erde von Glastonbury aufgezeichnet ist« (PETER JOHANEK, König Arthur und die Plantagenets, in: Frühmittelalterliche Studien 21, 1987, S. 346–389, zit. S. 381).

gemacht.⁷³ Sehr wahrscheinlich ist, daß Nikolaus Cusanus vor seinem Tode (1464) in der Kirche des von ihm in Kues gestifteten Hospitals eine Tafel mit seiner sehr kurz gefaßten Autobiographie anbringen ließ.⁷⁴ Verwandt hiermit ist das nahe ihrer Grabstätte in der Klosterkirche von Veurne (Flandern) angebrachte textierte Tafelbild, das an die 1491 verstorbene Schwester Janne Colyns erinnert und deren Lebensdaten nennt (rechte Hälfte des zweigeteilten Schriftfeldes, das unter dem etwa drei Viertel der Tafel einnehmenden Bild positioniert ist); die linke Hälfte des Schriftfeldes bietet ebenfalls in der Volkssprache ein Fürbittgebet zu Jesus, darüber dann das dem Meister der Barbara-Legende zugewiesene Gemälde, das in der Mitte den gekreuzigten Christus mit Maria und Johannes darstellt, links Christus an der Geißelsäule und die Verstorbene in Laienkleidung, rechts Christi Erscheinung in der Rast und die Verstorbene als Prämonstratenserin. Alle Figuren des Gemäldes sind als Sprechende dargestellt (Spruchbänder; Christus stets lateinisch, die anderen volkssprachig), die Rahmungen des Gemäldes sind durch Schriftbänder (Bibelzitate, ebenfalls lateinisch und volkssprachig) hervorgehoben.⁷⁵

Deutlich wird hier die Verwandtschaft derartiger Tafeln mit dem in vielen Tausenden von Exemplaren verbreiteten, aus Stein, Holz oder Metall gearbeiteten Epitaph, das im Spätmittelalter sehr oft eine in sich abgeschlossene, wesentliche Fakten des Lebens des Verstorbenen verzeichnende Inschrift trug; ein Bereich, auf den hier nicht eingegangen werden kann, auch wenn Beziehungen zum Einblattdruck (vor allem dem illustrierten) grundsätzlich denkbar sind.⁷⁶

e) *Chroniken und chronikartige Texte (einschließlich Zeitgeschichtsschreibung, Genealogien, Gründungsgeschichten, Nekrologen)*

Zu den Tafelkatalogen, also listenartigen Verzeichnissen, treten Schrifttafeln, die zur Wiedergabe und Zurschaustellung kurzer chronikalischer, genealogischer und annalistischer Texte verwendet wurden. Ende des 14. Jahrhunderts (1393–1395) entsteht z. B. die sogenannte »Scheyerer Fürstentafel«, die einen anonymen deutschsprachigen Text über die Herkunft der Grafen von Scheyern (und damit die Anfänge des Ge-

⁷³ BOECKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 214 Anm. 17.

⁷⁴ Ebd. S. 220 und Anm. 46. Abdruck des Textes in ERICH MEUTHEN/HERMANN HALLAUER (Hgg.), *Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues*, Bd. 1, Hamburg 1983, S. 602f. Die Tafel selbst ist nicht erhalten, es existieren jedoch mehrere Kopien des 17. Jahrhunderts und eine den Text der Tafel als Vorlage nehmende Vita des 16. Jahrhunderts, die auf einem einseitig beschriebenen, unsignierten Papierblatt der Stadtbibliothek Trier steht, das aus einem Buch herausgetrennt ist, vgl. RICHARD LAUFNER, Eine Kurzbiographie des Nikolaus von Kues um 1550, in: *Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft* 15, 1982, S. 81–86 (mit Abbildung).

⁷⁵ Abbildung und Beschreibung in: *Martin Luther und die Reformation* (wie Anm. 20) S. 69 Nr. 77. Die hier gegebene Kurzcharakterisierung des Gemäldes deutet zutreffend dessen Funktion an: »Die lebenden und die toten Mitglieder einer Klostersgemeinschaft sind durch ihre Gebete miteinander verbunden.«

⁷⁶ Nachdrücklich ist hier auf das überaus reiche, bisher viel zu wenig ausgeschöpfte Material zu verweisen, das die nun in rascher Folge erscheinenden Bände der Deutschen Inschriften bieten. Daß diese auch Material zu textierten Tafeln in unserem Sinne bieten, wurde bereits oben gezeigt; die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

schlechts der Wittelsbacher) bietet; sie war »in der Fürstenkapelle der Klosterkirche zu Scheyern« aufgehängt; nicht weniger als 16 handschriftliche Textzeugen dieser »Scheyerer Fürstentafel« sind direkt nach der Vorlage dieser Tafel angefertigt worden,⁷⁷ wobei es sich zumindest zum Teil allerdings nicht um Kopien in der Form einer Tafel, sondern um Abschriften innerhalb eines Buches handeln dürfte. Eine Tafel, die eine niederdeutsche Reimchronik der Bischöfe von Osnabrück vor Augen stellte, hing seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im dortigen Dom,⁷⁸ die dortige Marienkirche bewahrte mehrere Tafeln des späten 15. bis frühen 17. Jahrhunderts mit »in [meist niederdeutsche] Verse gekleideten Episoden aus der Osnabrücker Geschichte.«⁷⁹ Ebenfalls Ende des 15. Jahrhunderts entstand wohl im Raum Hildesheim/Braunschweig eine umfangreiche lateinische Tafel-Chronik, die heute in der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrt wird (Ms. lat. fol. 325): Acht auf Eichenholzbretter geklebte Pergamentblätter im Format von 63 × 42 cm bieten zunächst ein Weltchronikcompendium nach Petrus Pictaviensis (Tafel 1–5), danach eine nach Kalenderjahren geordnete Chronik mit regionalgeschichtlichen Ereignissen aus dem Raum Hildesheim/Braunschweig.⁸⁰ Eine zwischen 1514 und 1520 entstandene hölzerne, mit Pergament bespannte Tafel, die »de Stiftung der Kercken Sancti Blasii und wath vor Heren und Forstinnen alhier begraven mit der Jahrthal up dat kortste vorvatet«, hing bis ins 18. Jahrhundert im Braunschweiger Dom St. Blasii.⁸¹

Auch die Gründungsgeschichten von Klöstern wurden mitunter in Gestalt von Tafeln, die in der Klosterkirche angebracht wurden, der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Bereits um 1325 entstanden die sogenannten Marienstätter Ablaßtafeln, 81 × 58 cm große, ursprünglich sicher aufgeklebte Pergamentblätter, die in lateinischem Text die Gründungsgeschichte des Zisterzienserklosters Marienstatt schildern und diese mit einem Ablaß verbinden.⁸² Hierhin gehört auch das sogenannte Bischofshofener Ablaßdiptychon, dessen Außenseite den Kirchenpatron, St. Maximilian, darstellt (Format der Tafeln: je 107 × 62 cm), während die Innenseiten mit zwei Pergamentblättern beklebt sind, die in lateinischer und deutscher Sprache den Gründungsbericht der Bischofshofener Kirche bieten und diesen mit den der Kirche gewährten Ablässen verknüpfen.⁸³ Als textiertes Tafelbild gesellt sich hierzu das nach der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Triptychon zur Erinnerung an die Stiftung der Deutschordenskommende Horneck bei Gundelsheim am Neckar, das »im unteren

⁷⁷ BIRGIT STUDDT, Art. »Scheyerer Fürstentafel«, in: ²VL 8, 1992, Sp. 656–659, Zitat Sp. 656.

⁷⁸ WEHNING (wie Anm. 71) Nr. 75 S. 73f. mit zahlreichen Hinweisen auf weitere derartige Tafeln.

⁷⁹ Ebd. Nr. 66 S. 68f., Nr. 126 S. 106f. (über die Pest von 1575), Nr. 159 S. 132 (über die Renovierung der Kirche 1590, lat. Text) und Nr. 219 S. 180f. (über den Stadtbrand von 1613).

⁸⁰ Sämtliche Angaben zu diesen Tafeln verdanke ich Christine Wulf (Göttingen).

⁸¹ ANDREA BOOCKMANN, Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528 (Die deutschen Inschriften 35) Wiesbaden 1993, Nr. 356 S. 218–222 (mit Abdruck des Textes; zit. S. 218).

⁸² SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 68–74 und 225–228 (Edition des Textes) sowie Abb. II.1; neueste Abbildung und Beschreibung: Cîteaux 1098–1998. Rheinische Zisterzienser im Spiegel der Buchkunst. [Ausstellung] Landesmuseum Mainz, Wiesbaden 1998, S. 172f., hier als »Marienstätter Urkunden« bezeichnet und auf »um 1325« datiert.

⁸³ SLENCZKA (wie Anm. 4) S. 74–76 und 229–234 (Edition der Texte) sowie Abb. II.2.

Teil [etwa $\frac{1}{4}$ der Höhe einnehmend] mit Worten, welche den Stiftungsvorgang im wesentlichen richtig wiedergeben, in der Mitte durch die Darstellung der dem Orden übergebenen Burg Horneck und ihrer Empfängerin, der Ordenspatronin Maria, sowie schließlich auf dem rechten Flügel durch die Gestalten der beiden Stifter« an den Vorgang der Fundation erinnert. »Auf dem linken Flügel ist der Stifter des Gemäldes, der Deutschmeister Ulrich von Lentersheim (1454–1479), dargestellt.«⁸⁴

War die Menge der zu verzeichnenden Materien größer, als es der Schriftraum einer einzigen Tafel zuließ, so legte man Tafelbücher an. Erhalten hat sich beispielsweise ein bald nach 1500 entstandenes Memorienbuch des Hildesheimer Rates, das aus Pergamentblättern zwischen sechs Holztafeln im Format von 64 × 40 cm besteht; es verzeichnet die Seelenmessen und das Stiftungsvermögen, die der Aufsicht des Rates unterstanden.⁸⁵ Eine Mischung aus *Historia foundationis* und Nekrolog bietet das 1513 begonnene hölzerne Buch des Dominikanerkonvents von Retz, während der ältere, bereits 1410 begonnene »in der Form von Annalen« gehaltene Nekrolog des Wiener Dominikanerkonvents »auf hohen und breiten Holztafeln aufgetragen ist, welche mit Pergament überzogen und in einem in die Mauer des Kreuzganges an der Außenseite der Kirche eingelassenen hölzernen Schranke so angebracht sind, daß rechts und links je fünf Halbtafeln wie Buchblätter beweglich eingefalzt sind«; der letzte Eintrag erfolgte 1901 (!). »Auf der ersten Halbtafel ist als passende Einleitung ein Gemälde, das das jüngste Gericht darstellt, vorangestellt.«⁸⁶

Städte gedachten bedeutender Ereignisse ihrer Geschichte auch dadurch, daß sie an zentralen Orten der Stadt Schrifttafeln anbringen ließen, die kurze Berichte über die Geschehnisse boten. So ließ beispielsweise die Stadt Soest bald nach dem Ende der für sie siegreich verlaufenen ›Soester Fehde‹ (1449) am Walburgertor eine Fehde-Gedächtnistafel zur Erinnerung an die siegreiche Abwehr der Belagerung anbringen, die der Kölner Erzbischof und die mit ihm verbündeten, im Text der Tafel namentlich genannten Fürsten und Herren gegen Soest geführt hatten.⁸⁷ In ähnlicher Weise ließ die Stadt Sternberg in Mecklenburg nach der Aufdeckung einer angeblichen jüdischen Hostienschändung und der Hinrichtung der Sternberger Juden (1492) eine hölzerne Tafel zum Gedächtnis der Freveltat im Rathaus anschlagen.⁸⁸

⁸⁴ HARTMUT BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden*, München 1981, S. 294 mit Abb. 7. Der neunzeilige deutsche Prosatext ist so angelegt, daß bei aufgeklapptem Triptychon jede Zeile am linken Rand des linken Flügels beginnt, ohne Unterbrechung auf der Mitteltafel fortgesetzt wird und am rechten Rand des rechten Flügels endet.

⁸⁵ *Stadt im Wandel*. Landesausstellung Niedersachsen 1985. Ausstellungskatalog, hg. von CORD MECKSEPER, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Bd. 1, S. 616f. Nr. 528. Edition des Textes: JOSEF DOLLE, Ein Memorienbuch des Hildesheimer Rates aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Edition und Kommentar, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 64, 1992, S. 183–206.

⁸⁶ ADALBERT FR. FUCHS, Bericht über die Totenbücher Nieder-Österreichs, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 35, 1910, S. 721–766, hier S. 732f., Zitate S. 732. Der Gebrauch der Nekrolog-Bücher ist so zu denken, daß sie zum einen im Konvent verlesen wurden, zum anderen im Rahmen der *commemoratio mortuorum* bei der Prim alljährlich des jeweiligen Todestages gedacht wurde, vgl. ebd. S. 725.

⁸⁷ WOLF-HERBERT DEUS, *Die Soester Fehde*, Soest 1949, S. 7 und 116 (Abbildung).

⁸⁸ VOLKER HONEMANN, Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen, in: HARTMUT BOOCKMANN (Hg.), *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist.

f) Recht: amtliche Schriftstücke

Auch amtliche Schriftstücke, die einer größeren Öffentlichkeit zugänglich sein sollten, wurden offenbar auf dem Wege der Anfertigung und Zurschaustellung einer Schrifttafel publiziert. So hat sich aus Wien eine dreiteilige Tafel aus dem Jahre 1475 erhalten, die auf aufgeklebten Pergamentblättern »eine Liste der ›Genannten‹, d. h. derer, die als Urkunden-Zeugen herangezogen werden konnten, sowie eine Reihe von Gewerbeordnungen« öffentlich macht.⁸⁹ Die Stadt Nürnberg scheint im 15. Jahrhundert Verzeichnisse ihrer Feinde öffentlich bekanntgegeben zu haben. Jedenfalls enthalten die Ratsverlässe unter dem 16. Juli 1449 die Anordnung: *Item die tafeln mit den veynden aufhenken.*⁹⁰ Mit in den Bereich dieser offiziellen städtischen Schriftlichkeit gehören schließlich Lehrpläne der städtischen Gymnasien: So ist z. B. im Jahre 1525 der Lehrplan der Schule von Eisleben als Plakat gedruckt (und als Tafel in der Schule aufgehängt?) »veröffentlicht« worden;⁹¹ weitere Beispiele des 16. Jahrhunderts sind leicht beizubringen.

Als Fazit läßt sich im Zusammenhang mit unserer Fragestellung das folgende festhalten: »Tafeln« sehr verschiedener Form (vor allem: mit begleitendem Bild oder bildlos) und Funktion waren den Menschen des 15. Jahrhunderts – gleichgültig, ob sie lesen konnten oder nicht – aus den verschiedensten Zusammenhängen, seien es katechetische (im weitesten Sinne, also auch Ablaßtafeln), hagiographische und biographische, geschichtsdidaktische oder die Gegenwart deutende, daneben auch als amtliche Verlautbarungen verkündende Schriftträger gut bekannt. Den vollen Informationsgehalt der Schrifttafeln und textierten Tafelbilder konnten allerdings nur diejenigen erfassen, die des Lesens fähig waren oder denen die jeweilige Tafel vorgelesen und gedeutet wurde. Angesichts der Zahl derartiger Tafeln und des oft beträchtlichen Textumfanges, den sie präsentierten, kann als sicher gelten, daß sie wie auch die textierten Einblattdrucke einen sehr erheblichen Beitrag zur Steigerung der Lesefähigkeit des Volkes im 15. und frühen 16. Jahrhundert leisteten. Darauf weist auch hin, daß erstaunlich viele Tafeln Bilinguen sind, d. h. daß sie neben einem lateinischen Original auch gleich dessen volkssprachige Fassung enthalten. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist zu beob-

Klasse, 3. F. Nr. 206) Göttingen 1994, S. 75–102, hier S. 78f. Sehr zu bedauern ist, daß die Tafel bei einem Stadtbrand zugrunde ging; wäre sie erhalten, so ließe sich feststellen, ob ein textlicher Zusammenhang mit dem niederdeutschen Sternberg-Einblattdruck besteht, der 1492 bei Simon Koch in Magdeburg gedruckt wurde, vgl. dazu VOLKER HONEMANN, Art. »Sternberger Hostienschändung«, in: *VL* 9, 1995, Sp. 306–308. Erhalten hat sich hingegen in der Sternberger Kirche ein textloses Holzrelief, das die Schändung des Sakraments darstellt, vgl. HONEMANN, Hostienschändung (wie oben) S. 78.

⁸⁹ BOOCKMANN, Schrifttafeln (wie Anm. 34) S. 215 Anm. 22; Abbildung und Erläuterung: DERS., Stadt (wie Anm. 47), S. 154 Nr. 237, das Zitat ebd.

⁹⁰ Die Nürnberger Ratsverlässe, H. 1: 1449–1450, hg. von IRENE STAHL, Neustadt/Aisch 1983 (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde [...] 23), S. 183. Die Ratsverlässe sind Aufzeichnungen aus den täglich stattfindenden Sitzungen des Kleinen Rates; Schriftführer war der Ratsschreiber, der die stichwortartigen Einträge oft während der Sitzung zu Papier brachte, vgl. ebd. S. VII.

⁹¹ Vgl. FRIEDRICH LORENZ HOFFMANN, Der älteste, bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule (die Schule der Stadt Eisleben) im Jahre 1525, aufgefunden und nach dem Originaldrucke nebst einigen Bemerkungen herausgegeben, Hamburg 1865.

achten, daß die Zahl der ausschließlich volkssprachigen Tafeltexte rasch zunimmt. Das Gros der Tafeln wurde als Unikat gefertigt und an einem bestimmten Ort fest angebracht; Mehrfachanfertigungen und Mobilität sind kaum zu belegen. Das Format der Tafeln ist vielfach wesentlich größer als das des »normalen«, vom maximalen Papierformat abhängigen Einblattdruckes; als Beschreibstoff dominiert, soweit es sich nicht um reine Gemälde handelt, seiner Dauerhaftigkeit wegen das Pergament. Die Verbindung zum Einblattdruck stellt sich in verschiedener Form ein:

- a) Einblattdrucke wurden auf Holztafeln aufgezogen, wie dies etwa bei der von Sebald Schreyer in Auftrag gegebenen und verbreiteten Sebalds-Tafel zu beobachten ist.
- b) Bei den Bildtafeln findet sich im 15. und frühen 16. Jahrhundert zunehmend ein bilderbogenartiger Typus, bei dem auf einer (oder mehreren) Bildtafel(n) zahlreiche, jeweils mit erläuterndem Text unterlegte Einzelszenen vereint sind; ältere Vertreter dieses Typs, wie etwa die Kölner Andachtstafel, verzichteten noch auf die Beigabe von Texten, doch setzt sich der textierte Typus allmählich durch, wobei die Volkssprache Raum gewinnt und die Akzeptanz der Texte durch Versifizierung gesteigert wird. Die transportierten Textmengen nehmen dabei deutlich zu. Damit ist hier eine sehr vielen Gläubigen zugängliche Bild-Textkombination geschaffen, die formal dem textierten Bild-Einblattdruck sehr nahe kommt. Daß sich dann im Bereich des Einblattdruckes schon früh Bilderbogen, sowohl auf einem Blatt wie verteilt auf mehrere Blätter finden (z. B. Reihen der Apostel mit den einzelnen Glaubenssätzen des Credo, SCHREIBER 1759a–c), wird so nicht überraschen.
- c) Für die reinen Texttafeln gilt grundsätzlich Entsprechendes. Umfang und Anordnung der Texte auf den Tafeln gleichen jenen, die sich auch auf den Einblattdruck finden. Zusammenstellungen von Ablässen wie auf der erwähnten Bischofshofener Tafel bieten etwa die Verzeichnisse EINBL. 1482 und (ausführlicher) EINBL. 1483, das von Moritz Brandis in Magdeburg gedruckte Ablassverzeichnis des Benediktinerklosters Königslutter vom 29. Juni 1500 (EINBL. 47, GW 100) oder auch die Aufstellung der Ablässe, die *quaelibet persona ordinis Carthusiensis omni die consequi poterit* (EINBL. 720, gedruckt um 1482 von Konrad Zeninger in Nürnberg), alle in lateinischer Sprache.
- d) Ein weiterer, kaum zu überschätzender Zusammenhang zwischen der Tafel und dem Einblattdruck dürfte darin zu sehen sein, daß die starke Vermehrung der Tafelschriftlichkeit im Laufe des 15. Jahrhunderts das Publikum an die Begegnung mit Schrift/Bild-Zeugnissen gewöhnte.

Auch wenn der Tafel so in aller Regel zwei zentrale Wesenszüge des Einblattdruckes, seine Mobilität wie sein Vorhandensein in zahlreichen identischen Exemplaren, fehlten, ist sie für die Entstehung und den Erfolg des Einblattdruckes im 15. und frühen 16. Jahrhundert doch von Bedeutung gewesen.

3. Der Anschlag und die Einblattschriftlichkeit im engeren Sinne

In einem weiteren Schritt der Untersuchung ist nun zu fragen, ob es denn vor dem Auftreten des Einblattdruckes außerhalb des Bereiches der Urkunden und der urkundenartigen Schriftlichkeit handschriftliche Einblätter, ›Flugblätter‹ gab, die mit diesen also die Mobilität und vielleicht sogar das Konstituens der Mehrfachanfertigung (also der Erstellung einer ›Auflage‹) teilten. Bei der Suche nach derartigen Blättern wird man, auch von den Überlieferungsumständen her, zweckmäßigerweise zwischen ›Anschlägen‹ und ›Flugblättern‹ auf der einen sowie ›privat‹ verwendeten Einblatthandschriften, z. B. ›Zetteln‹, auf der anderen Seite unterscheiden, auch wenn eine scharfe Grenzziehung hier natürlich nicht immer möglich ist. Vor allem zwischen den beiden ersten Gruppen ist eine solche kaum möglich, läßt sich doch ein ›Flugblatt‹ ohne weiteres als Plakat verwenden, d. h. irgendwo anschlagen.

a) Anschläge und Flugblätter

Sucht man nach frühen Hinweisen für handschriftliche Anschläge und Flugblätter, so fällt auf, wie wenig bedacht ältere und auch neuere historische Forschung den Begriff des Flugblattes (wie auch der Flugschrift) verwendet: So spricht beispielsweise Friedrich Graefe in seiner Studie ›Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. Ein Beitrag zur Geschichte der Jahre 1239–1250‹⁹² immer wieder von Flugblättern, Flugschriften und Anschlägen, mittels derer die Streitschriften vor allem zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst ›veröffentlicht‹ worden seien. Jeglicher Nachweis für eine derartige Publikationsform fehlt jedoch; die Texte, auf die Graefe verweist, sind durchweg entschieden zu umfangreich, als daß sie auf der begrenzten Fläche eines Pergamentblattes hätten wiedergegeben werden können. Auch Peter Segls wiederholter Verweis auf ein ›Flugblatt‹, mit dem 1248 durch den Kardinal Rainer von Viterbo zum Kreuzzug gegen Friedrich II. aufgerufen worden sei, ist unzutreffend.⁹³ Das fragliche Schriftstück ist für ein Flugblatt entschieden zu lang; da der – natürlich lateinischsprachige – Text überdies stilistisch sehr aufwendig ist (Friedrich II. erscheint beispielsweise als Pharaon), bedurfte er unbedingt einer ›Heruntertransformierung‹, damit er für das Kirchenvolk verständlich wurde. Eine solche bezeugen sowohl Matthäus Parisiensis, der von den *fidelium audientium aures* spricht, wie die *Annales Erphordenses*,

⁹² Heidelberg 1909, hier S. 4, 51, 59 und 266, siehe weiter das Register S. 272.

⁹³ PETER SEGL, Die Feindbilder in der politischen Propaganda Friedrichs II. und seiner Gegner, in: FRANZ BOSBACH (Hg.), Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit (Bayreuther Historische Kolloquien 6) Köln/Weimar/Wien 1992, S. 41–71, besonders S. 56f., 59, 61, 63, 65 und 68. Er folgt hier (S. 68) ELISABETH VON WESTENHOLZ, Kardinal Rainer von Viterbo (Heidelberger Abhandlungen 34) Heidelberg 1912, S. 154–157, die auf Matthäus Parisiensis verweist, der den Brief des Kardinals Rainer wiedergebe. Matthäus stellt seiner Wiedergabe des Briefes allerdings lediglich den Vermerk *Hic est tenor litterarum quas misit domino Papae cardinalis Reinerius de Biterbio* voran, vgl. *Matthaei Parisiensis [...] Chronica Majora*, ed. HENRY RICHARDS LUARD, D. D., Bd. V, London 1880, S. 61. Von einem ›Flugblatt‹ oder Ähnlichem ist nirgends die Rede. Der Brief selbst umfaßt bei Matthäus gut sechs, bei J. L. A. HUIILLARD-BREHOLLES, *Historia diplomatica Friderici Secundi VI*, Paris 1861, fünf Druckseiten (S. 603–608).

die berichten, der Mainzer Erzbischof habe den Text am 23. August 1248 einer in Würzburg gehaltenen Kreuzzugspredigt zugrunde gelegt.⁹⁴ Die Predigt, also die mündliche Vermittlung, leistete so den Hauptteil der Veröffentlichungs-Arbeit, womit nicht etwa in Abrede gestellt werden soll, daß der Brief des Kardinals Rainer wohl in sehr vielen Kopien hergestellt wurde. Angesichts der geringen Lesefähigkeit im 13. Jahrhundert ist es zudem sehr unwahrscheinlich, daß Nachrichten per Anschlag oder durch die Verteilung von Flugblättern, die sich direkt an die ›Öffentlichkeit‹ wandten, verbreitet wurden. Sicher scheint damit, daß die hier genannten Formen der Publizistik sich im Unterschied zum Anschlag (dazu siehe im folgenden) nur an eine ›geschlossene‹, im vorhinein im einzelnen genau definierte und personell bekannte Öffentlichkeit wandten, die vom Urheber der Information als wichtig im Hinblick auf die herbeizuführende Reaktion eingeschätzt wurde.⁹⁵

Bleibt hier vieles im ungewissen, so betritt man mit dem 14. Jahrhundert sicheren Boden. Aus dem Jahre 1320 besitzen wir die heute im Vatikanischen Archiv aufbewahrte ›Proclamation des abtrünnigen Minoriten Franz von Kaiserslautern‹, die dieser am 6. Dezember dieses Jahres an eine der Türen des Speyerer Domes anschlug. Nach Riezler lassen es die »ungewöhnlich großen, deutlichen Schriftzüge [als] glaublich erscheinen, daß das Stück das in Speier angeschlagene Original ist«, worauf vor allem die »von anderer, gleichzeitiger Hand« über dem Beginn des Textes auf dem Pergamentblatt zu lesende Notiz: *Hec litera appensa fuit foribus ecclesie Spirensis in die sancti Nicholai anno domini 1320 ex parte fratris francisci de Lutra, apostate ordinis* hinweist.⁹⁶ Bei der ›Proclamation‹ handelt es sich um die sogenannte Offenbarung des Franz von Lautern, in der er – nachdem Gott selbst ihm befohlen habe: *sede cito et scribe* (S. 120) – den Herrn den Verfall des Franziskanerordens beklagen und diejenigen, die nur noch dem Namen nach, nicht aber in der Sache *fratres minores* seien, auffordern läßt, zur alten Strenge des Ordens und den Idealen des Franziskus von Assisi zurückzukehren.⁹⁷

⁹⁴ Vgl. HUILLARD-BREHOLLES (wie Anm. 93) S. 606 Anm. 1 und VON WESTENHOLZ (wie Anm. 93) S. 155.

⁹⁵ Die gesamte Frage der Publizistik des 13. Jahrhunderts (wie der des Investiturstreites) bedürfte einer neuen, kritischen Untersuchung, wobei zu vermuten ist, daß sie – angesichts der sehr eingeschränkten Lesefähigkeit wie des anscheinend völligen Fehlens volkssprachiger Schriftlichkeit – zu keinem anderen Ergebnis führen wird als dem hier an einem einzigen Beispiel erzielten. Vgl. hierzu allgemein TILMAN STRUVE, Art. ›Publizistik I. Hochmittelalter‹ und JÜRGEN MIETHKE, Art. ›Publizistik II. Spätmittelalter‹, in: LexMA 7, 1994, Sp. 313–317 sowie die dort angegebene Literatur, dort Sp. 316 auch zum Begriff der »geschlossenen Öffentlichkeit«.

⁹⁶ Abdruck: Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, hg. durch die Historische Commission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften [VON SIGMUND VON RIEZLER], Innsbruck 1891, Nr. 222 S. 120–122, Zitate S. 122. Den Hinweis auf diesen Beleg verdanke ich Frau Kerstin Hitzbleck (Münster).

⁹⁷ Das Stück gehört also in den sogenannten Armutsstreit innerhalb des Franziskanerordens. Die ›Offenbarung‹ führte zur Anklage des Franz von Lautern durch seinen Ordensoberen Mengotus, in dessen Klageschrift das hier behandelte Stück überliefert ist, vgl. FRIEDRICH BOCK, Politischer und kanonistischer Prozeß zur Zeit Johannes XXII., in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 22, 1959, S. 1–12; DERS., Art. ›Franz von Lautern‹, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 371. – Zu Franz vgl. weiter die bei RIEZLER (wie Anm. 96) Nr. 236 (S. 127f.), 272 (S. 142f.) und Nr. 603 (S. 262) abgedruckten Doku-

Schon vom Jahre 1343 datiert ein »Anschlagzettel zu einem Ablaß«, ein Pergamentblatt im Format 29 × 31 cm, mittels dessen Papst Clemens VI. durch den Erzbischof Balduin von Trier »anlässlich des Baus einer steinernen Moselbrücke in Koblenz [...] allen, die einen Beitrag zum Bau dieser Brücke leisteten, einen Ablaß in unterschiedlicher Höhe« gewährte. Der sehr kurze, lateinische Text lautet: *Indulgentie maxime apostolice perpetuate IX^m. VII^c. XLVJ dierum. quas promereri potest quicumque ad fabricam huius pontis manus porrexerit adiutrices*; er weist also selbst darauf hin, daß er in der Nähe der Baustelle der Brücke angeschlagen war. Auf letzteres deutet auch die sehr große, ornamentale Schrift hin.⁹⁸ Wie im vorhergehenden Falle bildete die lateinische Sprache also kein Hindernis, eine Nachricht, die sich an die »breite Öffentlichkeit« wenden sollte, dieser per Anschlag bekanntzugeben. Den Gebrauch des hier besprochenen Textes müssen wir uns dann wohl so vorstellen, daß ein Kleriker bereitstand, der den umstehenden Gläubigen den lateinischen Text interpretierte. Dem 14. oder 15. Jahrhundert gehört ein »Wandplakat mit dem Text von Psalm 50« an, das aus Kloster Eberbach stammt und sich heute stark beschnitten (Format jetzt: 8,8 × 35 cm, Pergament, einseitig beschrieben) in einer in Limburg aufbewahrten Eberbacher Inkunabel befindet.⁹⁹ Daß hier gerade der Text des berühmten Bußpsalms *Miserere mei Deus* aufgezeichnet und »zur Schau gestellt wurde«, macht den Gebrauch in einem Kloster wahrscheinlich.

Im 15. Jahrhundert häufen sich die Hinweise auf Anschläge, und auch die Zahl der erhaltenen Exemplare steigt.¹⁰⁰ So erließ beispielsweise in der Auseinandersetzung um das »Wilsnacker Wunderblut« der Magdeburger Erzbischof »unter dem 8. Januar 1452 von seiner Curie in Calbe an der Saale aus ein [lateinisches] offenes Instrument und Executorialmandat, welches er durch öffentliche Notare an den Kirchthüren des Magdeburger und Halberstädter Domes sowie der Parochialkirche zu Werben befestigen

mente. Es handelt sich dabei um päpstliche Befehle, Franz gefangen nach Rom zu bringen. Das letztgenannte Stück (datiert 8. Januar 1326) ist an den Guardian des Regensburger Minoritenkonvents gerichtet und wird von Riezler als »Steckbrief« bezeichnet. Die Leitung des Franziskanerordens selbst gab 1322 ihre auf dem Generalkapitel von Perugia beschlossene, offizielle Stellungnahme der »gesamten Christenheit« bekannt; der Text wurde in über 100 Exemplaren »binnen weniger Wochen verbreitet« (LexMA 7 [wie Anm. 95], hier Sp. 316).

⁹⁸ 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Museum der Stadt Worms im Andreasstift, 20. August bis 19. November 1995, hier S. 194f. Nr. B 2, mit Abbildung.

⁹⁹ NIGEL F. PALMER, Zisterzienser und ihre Bücher. Die mittelalterliche Bibliotheksgeschichte von Kloster Eberbach im Rheingau unter besonderer Berücksichtigung der in Oxford und London aufbewahrten Handschriften, Regensburg 1998, S. 313 Nr. 15.

¹⁰⁰ Nicht immer freilich läßt sich die Existenz von Anschlägen tatsächlich nachweisen. So verzichtet EDWARD POTKOWSKI, Schrift und Politik im 15. Jahrhundert. Die Anfänge politischer Publizistik in Polen, in: Frühmittelalterliche Studien 28, 1994, S. 355–373, hier S. 357 und 369 in seiner eindrucksvollen Schilderung der »propagandistischen Großaktion« des polnischen Königs gegen den Deutschen Orden 1409–1411 (nach dem Sieg von Tannenberg) leider auf den Nachweis der von ihm erwähnten »an die Türen der Kirchen angeschlagenen Pamphlete« (S. 369); daß solche existierten, ist sehr wahrscheinlich. Potkowski führt als weitere schriftliche Propagandamittel »Briefe und Rundschreiben, polemische Schreiben und kanonistische theologische Traktate« auf (ebd.).

ließ.«¹⁰¹ Ein Jahr später, am 10. Mai 1453, lassen der Dompropst von Chur, Johann Ambseller, und weitere Kleriker »durch einen notar eine appellation an den papst Nikolaus V. verlesen gegen einige bullen und briefe, die vor 13 tagen in Feldkirch angeschlagen und von den kanzeln verkündet wurden, worin ihnen befohlen war, den bischof von Konstanz wieder einzusetzen und ihm bei strafe der exkommunikation 10000 gulden zu zahlen. Diese briefe und bullen halten sie für erschlichen und darum für ungültig.«¹⁰²

Gut belegt sind die Niederlassungsankündigungen verschiedener Ärzte. Ihr »Zweck [...] war es, für Wanderärzte zu werben, die in der Regel nur »kurze Zeit« in den einzelnen Orten weilten; ihre Verfasser waren die Ärzte selbst, und sie ließen ihre Ankündigungen oft zweisprachig – tam litteratis quam ydeotis – anschlagen oder ausrufen.«¹⁰³ Bekannt sind gegenwärtig die folgenden Texte:¹⁰⁴ Bereits um 1400 entstand die in einen lateinischsprachigen und einen deutschsprachigen Teil gegliederte Niederlassungsankündigung eines um 1400 in Norddeutschland tätigen Magisters Wilhelm. Sie ist im Original erhalten, da sie als Spiegel in die Wolfenbütteler Handschrift Cod. Guelf. 15.1.Aug.4^o eingeklebt wurde (Abb. 1).¹⁰⁵ Bald nach 1440 dürfte die Niederlassungsankündigung des Augenarztes Lorenz Thüring entstanden sein; der deutschsprachige, archaisch wirkende Text ist im Original erhalten, weil er wie der vorgenannte als Spiegel in eine Handschrift (Leipzig, Universitätsbibliothek, cod. 781: »De sacramentis«, Perg., 14. Jh.) eingeklebt wurde; das Format der Handschrift beträgt 19 × 14 cm, so daß es sich um ein relativ kleines Blatt handeln muß.¹⁰⁶ Ebenfalls im Original hat sich die wohl Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene, mit dem soeben genannten Blatt textlich eng zusammengehende Ankündigung des in Schlesien (Grüßau) nachweisbaren Arztes Pankraz Sommer erhalten, weil er einen Zettel mit seiner lateinisch-deutschen Niederlassungsankündigung in die von ihm 1451–1453 ge-

¹⁰¹ BREEST (wie Anm. 19) S. 241f.; Text abgedruckt bei Matthaeus Ludacus, »Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnagk«, Wittenberg 1586, Bl. N1^v–N5^r (sieben Druckseiten à 33 Zeilen). Der Text war also recht umfangreich; er wurde publiziert durch Bernardus Beker, Kleriker der Diözese Osnabrück und Notar, der in einer Nachschrift erklärt, er habe dies *publicum instrumentum [...] confeci[t], subscripsi[t] et in hanc publicam formam redegi[t]* (Bl. O1^r).

¹⁰² KARL RIEDER (Hg.), Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Bd. 4, Innsbruck 1941, S. 203. Auch hier wird der Anschlag der Schriftstücke ergänzt durch deren öffentliche Verlesung.

¹⁰³ GUNDOLF KEIL, Die Niederlassungsankündigung eines Wundarztes aus dem 15. Jahrhundert. Untersuchungen zum ärztlichen Werbe-Formular, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tüb.) 89, 1967, S. 302–318, Zitat S. 303.

¹⁰⁴ Die Zahl hängt davon ab, ob man den inhaltlich identischen, aber sowohl deutsch wie lateinisch vorliegenden Werbetext des Arztes Pankraz Sommer doppelt zählt oder nicht, vgl. ebd. S. 303 mit Anm. 11. Auch der Ankündigungstext des in Niederdeutschland tätigen Magisters Wilhelm liegt in beiden Sprachen vor, doch »besitzen die beiden Ausarbeitungen eine gewisse Selbständigkeit« (ebd. S. 303 Anm. 8; dort auch Hinweis auf einen lateinisch-dänischen Einblattdruck des 16. Jahrhunderts mit einer Niederlassungsankündigung).

¹⁰⁵ Vgl. GUNDOLF KEIL, Art. »Magister Wilhelm«, in: ²VL 10, 1999, Sp. 1089.

¹⁰⁶ Vgl. FRANZJOSEF PENSEL, Art. »Thüring (Doring), Lorenz«, in: ²VL 9, 1995, Sp. 907f.; DERS., Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig, zum Druck gebracht von IRENE STAHL (Deutsche Texte des Mittelalters LXX/3) Berlin 1998, S. 108; über den Beschreibstoff wird nichts ausgesagt.

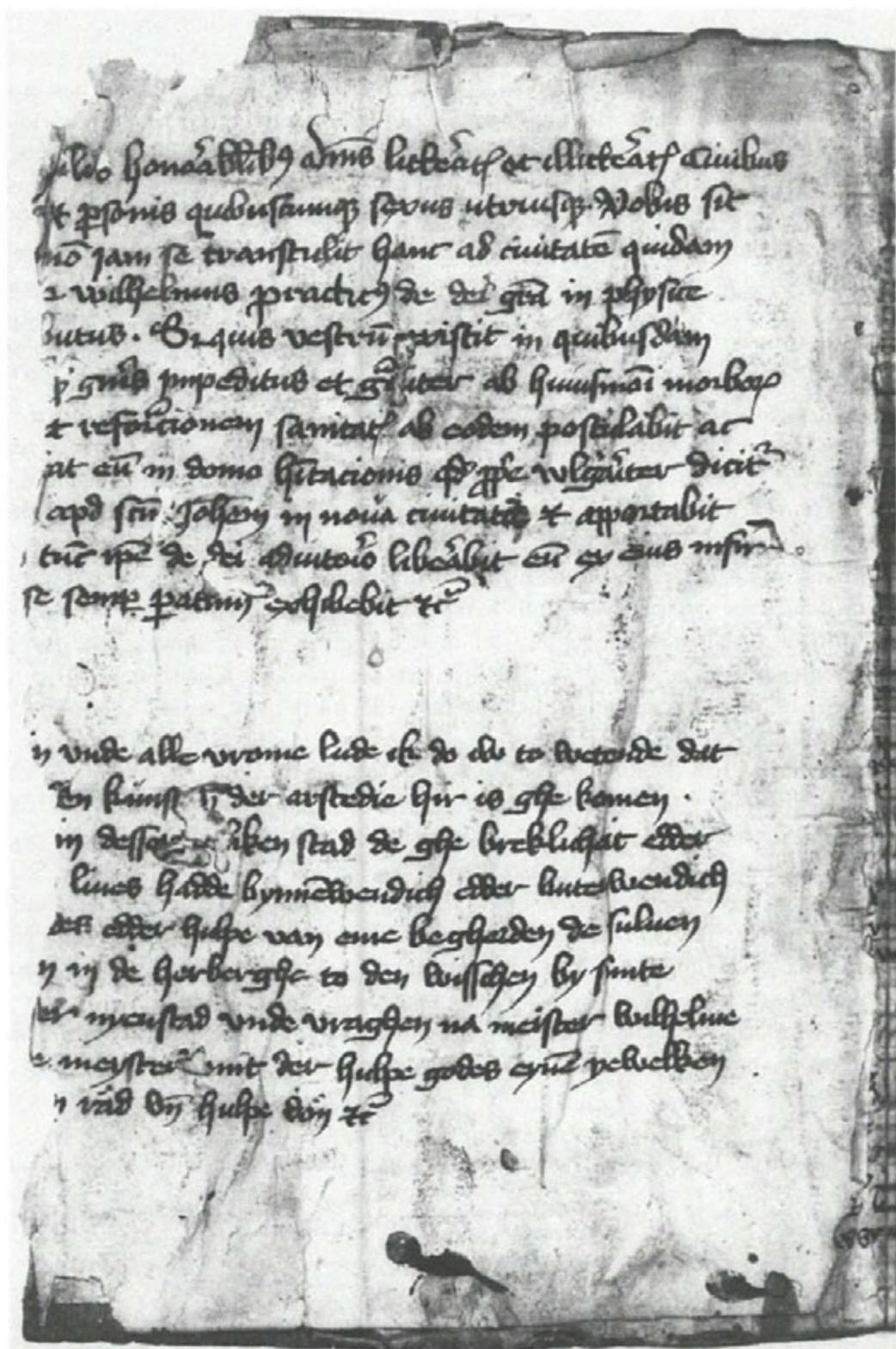


Abb. 1: Magister Wilhelm: Niederlassungsankündigung (um 1400), Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 15.1.Aug.4^o (Spiegel). – Foto: Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel.

schriebene medizinische Sammelhandschrift Leipzig, Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin, cod. Txt. var. 41 (seit 1946 verschollen) einlegte.¹⁰⁷ Im weiteren ist zu nennen ein Augsburger Blatt, mit dem um 1450 ein namentlich nicht bekannter Arzt seine Dienste anbot; das Blatt ist ebenfalls im Original erhalten.¹⁰⁸ Aus der gleichen Zeit stammt ein nur kopiaal überliefertes deutschsprachiges Blatt (München, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 591, fol. 256^v–257^v, um 1470), mit dem der Wundarzt Heinrich Koburger aus Forchheim seine Dienste offerierte.¹⁰⁹ Schließlich ist noch die zur Leipziger Messe des Jahres 1477 verfaßte, abschriftlich erhaltene Ankündigung des Johann von Toggenburg zu nennen. Der deutschsprachige Text liegt in einer Abschrift des Leipziger Theologieprofessors Johann Weiße in der Handschrift Leipzig, Universitätsbibliothek, cod. 1674, fol. 98^{r-v} vor; dabei handelt es sich um eine Chronik Weißes aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit inserierten Brief- und Aktenkopien.¹¹⁰

Die nicht ganz unbeträchtliche Zahl erhaltener Niederlassungsankündigungen läßt vermuten, daß es sich bei der Anbringung derartiger Ankündigungen um eine recht gängige Praxis wandernder Ärzte (und anderer Berufsgruppen?) handelte, die auf diese Weise für ihre Dienste warben. Über die Anbringungsorte ist nichts bekannt, doch wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß sie vor allem an den Türen von Gasthäusern angeschlagen wurden, in denen der so für sich werbende Arzt während seines Aufenthaltes wohnte. Die ärztlichen Niederlassungsankündigungen können so, auch wenn sie wohl in der Regel nur in einem Exemplar erstellt worden sein dürften, ohne weiteres als Vorläufer der von Buchführern an nämlichen Orte angeschlagenen gedruckten Bücheranzeigen angesehen werden, die aus dem späteren 15. Jahrhundert in beträchtlicher Zahl überliefert sind.¹¹¹

Eine Funktion des (Einblatt-)Anschlages, die sehr weit verbreitet war, heute aber nur noch schwer zu fassen und überdies bisher kaum erforscht ist, stellt der Schand-Schelt- und Schmähbrief dar,¹¹² der sich ebenso gegen einzelne Personen wie gegen besondere Aktionen derselben richten konnte. So berichtet z. B. der Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer in seiner Chronik unter dem Jahre 1466 von einer Auseinandersetzung zwischen dem Prager Burggrafen Zdenko von Sternberg und dem böhmischen (Ketzer-)König Georg von Podiebrad, die auch mit publizistischen Mitteln ausgetragen wird: *herre Zdenko von Sternberg hatte sich mit Girsik und seynen sonen mit briffen vnd schriftten schentlichen vnd lesterlichen mitenander begriffen vnd slugen scheltbriffe in steten vffenander an, dodurch eine totliche cwtrechte, czorn vnd fehde czwischen In entstunde.*¹¹³

¹⁰⁷ GUNDOLF KEIL, Art. »Sommer, Pankraz«, in: ²VL 9, 1995, Sp. 22–24; Ausgabe: KARL SUDHOFF, Entwurf zu Reklamezetteln des Meister Pancratus Sommer von Hirschberg zu Augenkurien, in: Sudhoffs Archiv 4, 1911, S. 157.

¹⁰⁸ ELLEN HÖNNCHER, Maueranschlag eines reisenden Arztes um 1450, in: Sudhoffs Archiv 34, 1941, S. 129–132, vgl. auch KEIL (wie Anm. 103) S. 306 Anm. 28.

¹⁰⁹ Vgl. GUNDOLF KEIL, Art. »Koburger, Heinrich«, in: ²VL 4, 1983, Sp. 1280; DERS. (wie Anm. 103) *passim* (mit Edition S. 312–318).

¹¹⁰ Vgl. GUNDOLF KEIL, Art. »Johann (Hans) von Toggenburg«, in: ²VL 4, 1983, Sp. 783f.; zur Handschrift vgl. PENSEL/STAHL (wie Anm. 106) S. 267–273, besonders S. 269.

¹¹¹ Vgl. dazu den Beitrag von Sylvia Kohushölter in diesem Band.

¹¹² Eine Studie hierzu bereitet Matthias Lentz (Bielefeld) vor.

¹¹³ Peter Eschenloer's, Stadtschreibers zu Breslau, Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479, hg. von J. G. KUNISCH, Bd. 1, Breslau 1827,

Im Jahre 1470 wurde in Wien wohl durch einen Minoriten eine Schmähschrift auf Kaiser Friedrich III. wegen dessen allgemeiner Untätigkeit, insbesondere angesichts der Türkennot, öffentlich angeschlagen. Der Maueranschlag wurde ausweislich der Überlieferung offenbar im November 1478 in Graz in leicht abweichender Gestalt noch einmal verwendet. Beide Texte sind abschriftlich in Codices des späten 15. Jahrhunderts erhalten; im Cgm 414 umfaßt die Schrift fol. 169^r–178^v (Format: 21 × 15,7 cm), was im Textabdruck sieben Seiten ergibt; das Original dürfte also recht großformatig gewesen sein.¹¹⁴

Ganz anderen Inhalts sind die kleinen (Gebets-?)Zettel, die auf einer zwischen 1470 und 1480 in Rookloster entstandenen Miniatur zu sehen sind; sie zeigt den Bibliotheksraum des Klosters, in dem drei Mönche in gemeinsamer Diskussion eines vor ihnen liegenden Buches (bzw. Textes) und eine weitere Person beim Abschreiben eines Textes zu sehen sind; an verschiedenen Stellen des Raumes sind kleine Zettel aufgehängt.¹¹⁵ Der Anbringungsort verweist darauf, daß es sich hier um Einblatt-Texte handelt, die für eine »geschlossene«, genau definierte Öffentlichkeit – eben die Mönche von Rookloster – gedacht sind.

Für das Jahr 1477 belegt der Basler Chronist Johannes Knebel den Anschlag einer prophetischen Schrift an einer Kirchentür in Chur durch einen Astronomen, der für den Urheber allerdings andere als die erwarteten Konsequenzen hatte: »Da nicht alles eintritt, was er verkündet, wird er gerichtlich belangt.«¹¹⁶ 1484 läßt der Görlitzer Bürger Niklas Weller, der sich in einem Prozeß gegen seine Vaterstadt der Hilfe eines westfälischen Femegerichtes bedient hatte, in Leipzig auf dem Markt Exemplare der

hier S. 340, zum Jahr 1466, zit. nach der Handschrift Wrocław, Archiwum Państwowe, cod. E 14, fol. 199^{ra}. – Den »Ladbrief« Papst Pius' II. gegen Georg von Podiebrad vom 16. Juli 1464 soll man an S. Peters Kirche [...] lassen anschlagen, KUNISCH ebd. S. 251.

¹¹⁴ Vgl. FRIEDER SCHANZE, Art. »Türkenmahnung an Kaiser Friedrich III.«, in: ²VL 9, 1995, Sp. 1167f. (mit Nachweis der Überlieferung); Ausgabe: J. ZAHN, Maueranschlag wider Kaiser Fridrich [sic] III., 1478, in: Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchivs 1, 1869, S. 57–63; vgl. PAUL JOACHIMSOHN, Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470, in: Historisches Jahrbuch 12, 1891, S. 351–358; ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsbd. XIX) Graz/Köln 1963, S. 415; BRIGITTE HALLER, Kaiser Friedrich III. im Urteil seiner Zeitgenossen, Wien 1965, S. 74f. mit Anm. 327 und 328; zur Münchener Handschrift vgl. KARIN SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 3: Cgm 351–500 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V/3) Wiesbaden 1973, S. 202–204, hier S. 204; KLAUS SCHREINER, »Diversitas temporum«, Zeiterfahrung und Epochengliederung im späten Mittelalter, in: REINHART HERZOG/REINHART KOSELLECK (Hgg.), Epochenschwelle und Epochenbewußtsein (Poetik und Hermeneutik 12) München 1987, S. 381–428, hier S. 405–407.

¹¹⁵ HOGENELST/VAN OOSTROM (wie Anm. 70) S. 4 und S. 154 (mit Abbildung): »op allerlei plaatzen hangen kleine rolletjes met (gebeds)teksten« (S. 4); die »Röllchen« scheinen eher Zettel zu sein.

¹¹⁶ ROLF SPRANDEL, Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N. F. 3) Köln/Weimar/Wien 1994, S. 225, nach: WILHELM VISCHER/CARL CHRISTOPH BERNOULLI (Hgg.), Basler Chroniken, Bd. 3, Basel 1887, S. 251.

Achtbriefe des Gerichtes gegen die Stadt Görlitz anheften; diese wurden umgehend von Görlitzer Kaufleuten abgerissen.¹¹⁷

Daß auch Universitäten sich der Möglichkeit des Anschlages bedienten, wenn sie eine bestimmte Information rasch und weit verbreiten wollten, zeigt das Beispiel der Universität Tübingen, die an der Türe der Stiftskirche ein Verbot an alle Universitätsmitglieder anschlagen ließ, »Schriften herauszugeben oder herausgeben zu lassen, durch die jemand beleidigt oder angegriffen würde, bei Strafe des Eidbruches und der Ausschließung«. Der Text umfaßt in der Fassung der Tübinger Universitätsstatuten 21 Druckzeilen, was auf ein »Plakat« eher bescheidener Größe hindeutet.¹¹⁸

Im Jahre 1504 schreibt der Rat von Breslau an den von Neiß, er habe im Hinblick auf ein Schießen, das die Stadt Schweidnitz veranstalten wolle, *Zedel allhie angeschlagen*. Dabei dürfte es sich um handschriftliche Schützenbriefe gehandelt haben; jedenfalls ist ein Druck der fraglichen Texte nicht nachweisbar.¹¹⁹

Daß handschriftliche Anschläge auch lange nach der Erfindung des Buchdruckes erstellt wurden und daß sie anspruchsvoll gestaltet werden konnten, zeigt ein 1513 von den Meistersingern der Stadt Freiburg im Breisgau angeschlagenes Pergamentblatt (Format: 35,2 × 37,5 cm). Es reagierte auf die Anerkennung der Meistersinger als Bruderschaft durch den Freiburger Rat. »Das Pergamentblatt ist mit verschiedenen kolorierten Federzeichnungen geschmückt: Oberhalb des Textes findet sich zwischen dem österreichischen Bindenschild und dem Freiburger Wappen eine Krönung Marias. Die Figuren unterhalb des Textes: Tubal, Thales, Sokrates, Pythagoras und Priscianus – vertreten die »Sieben Freien Künste« und unterstreichen den wissenschaftlichen Anspruch der Meistersinger«; das Blatt wurde am Portal des Münsters ausgehängt, es weist in den Ecken Löcher auf, die sicher als Spuren des Anschlages zu deuten sind.¹²⁰

Den öffentlichen Anschlag einer Klagschrift bezeugt schließlich 1522 Ulrich von Hutten in seiner *Entschuldigung . . . wyder etlicher vnwarhafftiges außgeben, von ym, als solt er wider alle geystlicheit vnd priesterschaft sein*.¹²¹ Es handelt sich dabei um seinen den

¹¹⁷ Vgl. RICHARD JECHT, *Geschichte der Stadt Görlitz*, Görlitz 1926, S. 192f. – Jechts aus den Görlitzer Archivbeständen schöpfende Darstellung bietet ebd. auch Nachrichten über die Übermittlung der Ladebriefe und Achterklärungen des Femegerichts. Den Ladebrief fand man »bei Wenzel Emmerichs [eines Bruders des Görlitzer Bürgermeisters Georg Emmerich] Vorwerke am Zaune stecken«, der Achtbrief »wurde in der [Görlitzer] Dreifaltigkeitskirche bei dem Mönchsgestühl auf der Erde gefunden«.

¹¹⁸ JOHANNES HALLER, *Die Anfänge der Universität Tübingen*, Bd. 1, Stuttgart 1927, S. 233 (Zitat) und Bd. 2, Stuttgart 1929, S. 87^b; der Text des Verbotes, Schmähchriften herauszugeben, in: *Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen*, hg. von RUDOLF ROTH, Tübingen 1877, S. 106. Die hier gebotene Fassung des Textes weist darauf hin, daß er *aliquando publicatum existit per ualuas ecclesie anno 1506*; mit Strafe bedroht wird hier auch derjenige, der *noctu in edes alicuius [...] libellum famosum affixerit* – das nächtliche Anbringen von Schmähbriefen am Hause eines Gegners scheint also nicht ungewöhnlich gewesen zu sein.

¹¹⁹ Vgl. GUSTAV ADOLF STENZEL (Hg.), *Samuel Benjamin Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526 (Scriptores rerum Silesiacarum 3)* Breslau 1847, S. 230 (freundlicher Hinweis von Gunhild Roth).

¹²⁰ SCHADEK (wie Anm. 33) S. 482 Nr. 14.2 mit Abb. 15 S. 238.

¹²¹ Ulrich von Hutten, *Schriften*, hg. von EDUARD BÖCKING, Bd. 2, Leipzig 1859, Nachdruck Aalen 1963, S. 131 Z. 7f.: *Erstlich, als ich ein klagschrift außgeben lassen, vnd die selbigen hat oeffentlich angeschlagen*. Unter dem 11. April 1522 berichtet ein unbekannter Frankfurter in einem Brief an Spalatin: *Wie aber nun Huttene wie allbereits bekant ist, ein gewaltiger Eyffer wider*

Typen zufolge nach dem 4. April 1522 von Hans (Werlich) von Erfurt in Worms gedruckten ›Fehdebrief an die Kurtisanen in den deutschen Landen‹, einen Einblattdruck in Quer-Quartformat.¹²² Deutlich wird hierdurch, wie fugenlos nach der Erfindung des Buchdruckes vom handschriftlichen zum gedruckten Anschlag übergewechselt werden konnte. Ein förmliches Nebeneinander von handschriftlichem und gedrucktem ›Anschlag‹ läßt sich für den priamelartigen Spruch mit dem Initium *Sälig ist der man den sein hand nert* erkennen. Er existiert sowohl als xylographischer Einblattdruck (SCHREIBER 2985; Format: 40 × 27 cm) wie auch in geschriebener Form in einer Nachricht des Humanisten Heinrich Bebel, der ihn als Wandspruch im Speisezimmer des Abtes von Zwiefalten zu sehen bekam und ihn dann in seine ›Proverbia‹ (Erstdruck: 1508) aufnahm.¹²³ Daß dies kein Einzelfall ist, darf als sicher gelten, was darauf verweist, daß der gedruckte Anschlag allmählich neben den handgeschriebenen trat und diesem gegenüber im Laufe des späteren 15. und der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts nach und nach die Oberhand gewann, ohne ihn völlig zu verdrängen.

Welche Rolle der Anschlag im kommunikativen Geschehen einer Reichsstadt der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts spielen konnte, zeigen eindrücklich die Inserte in der Chronik des Nürnbergers Heinrich Deichsler (1430–1506). So verweist Deichsler zum Jahr 1427 auf eine Wandinschrift zum Verkauf der Burggrafenburg, und er fügt einen am 12. August 1461 *an das rathauß hie geschlagen* Brief Markgraf Albrechts gegen Herzog Ludwig in seine Chronik ein. Bereits am 13. 8. ist *Hertzog Ludwigs antwort* da, und im gleichen Jahr wird *Item aber ein taffel die hertzog Ludwigs* [sic] aufgezeichnet. Zum Jahr 1499 bietet Deichsler eine Abschrift der Ächtung des Raubritters Kunz Schott, *angeslagen als von wortt hernach steet* – hierbei könnte es sich um den von Georg Stuchs in Nürnberg hergestellten Einblattdruck EINBL. 980 mit der Achterklärung König Maximilians vom 15. April gehandelt haben. Zum Landfrieden des Jahres 1505 bemerkt er, dieser sei »überall angeschlagen, wie er ›... hernach getrückt awßgesprochen ist.«¹²⁴ Deutlich wird hier, daß Anschläge (›Wandzeitungen‹), ›Briefzeitungen‹

das Pabstth. vor die Evangelische Warheit beywohnete, so soll er ebenfalls fast um dieselbe Zeit den 11. April dieses 1522. Jahrs allhier in Franckfurth ein Zeugnuß damit abgelegt haben, indem er zwey Briefe anschlagen ließ an der Lieb-frauen Kirchen-Thür an den Thurn, worinnen er denen Paebstlichen und allen Pfaffen voellig absagete, auch Kriegs-Leute aufbothe, vgl. ebd. S. 119 Z. 24–29 und die Anm. (abweichende Fassung aus anderer Quelle).

¹²² Vgl. JOSEF BENZING, Ulrich von Hutten und seine Drucker (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 6) Wiesbaden 1956, Nr. 180 S. 103, verkleinertes Faksimile S. 133 Abb. 15. Das Benzing vorliegende Straßburger Exemplar trägt u. a. die Aufschrift: *Argentinae adfigendum*; es sollte also in Straßburg angeschlagen werden. Daß dies auch tatsächlich geschah, läßt der heutige Aufbewahrungsort vermuten.

¹²³ P[|AUL] S[|CHWENKE], Kleine Mitteilungen: Ein Wandspruch des 15. Jahrhunderts, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 25, 1908, S. 262f.; Bebel bemerkt zu dem von ihm gesehenen Text: *ut nuper scriptum inueni in monasterio ad duplices aquas, vulgo zuifulda, in caenaculo abbatis.*

¹²⁴ JOACHIM SCHNEIDER, Heinrich Deichsler und die Nürnberger Chronistik des 15. Jahrhunderts (Wissensliteratur im Mittelalter 5) Wiesbaden 1991, hier S. 248–260, Zitate S. 252 und 254 (Nr. 13 [dazu S. 259], 40–42, 66, 73). Die Streitschriften zwischen Albrecht und Ludwig verzeichnet Deichsler unter der Überschrift *Die groß schrift an der maur* (ebd. S. 259); Schneider spricht von einem regelrechten Wandzeitungskrieg (S. 256). In Nr. 41 spricht Herzog Ludwig »die gesamte Bevölkerung Nürnbergs an und versucht sie für sich einzunehmen«; er verweist dabei auf die Erklärung, die *vnser nechst angeslagen brief* bietet (ebd. S. 257f.).

und »taffeln« zusammen mit Flugblättern konstitutive Elemente einer Propagandatätigkeit sind, die vielfach den Herolden der Parteien oblag: »die Verbreitung der Schreiben, ihr Verlesen und Anschlagen an öffentlichen Plätzen.«¹²⁵ Die Kommunikationsform des Anschlages spielte dabei, wie gezeigt, eine bedeutende Rolle, wobei der Übergang von der handschriftlichen zur gedruckten Form allenfalls eine Beschleunigung des Kommunikationsprozesses und eine Vergrößerung der Reichweite der einzelnen Information bewirkt haben dürfte.

b) »Einblatthandschriften« im engeren Sinne

Von den im vorigen Abschnitt genannten Anschlügen und Flugblättern lassen sie sich idealtypisch dadurch unterscheiden, daß sie von vornherein für einen mehr oder minder »privaten« Gebrauch bestimmt waren, d. h. für den einer eingeschränkten, genau vorherzubestimmenden, abgeschlossenen Öffentlichkeit, etwa der eines Konventes, der der Besucher einer bestimmten Kirche oder, von der Perspektive des Gebrauchs aus, der der Benützung durch einen Liedersänger.¹²⁶ Wenn Einblatt-Texte dieser Art von der handschriftlichen Einzelanfertigung in die Vielfachanfertigung des Einblattdruckes übergingen, so setzt dies voraus, daß ein gewisses Interesse an ihrer Rezeption (und damit ihrer Verbreitung) bestand bzw. allmählich sich entwickelte.

Beiseite lasse ich hier die überaus reich bezeugten Zettel, bei denen es sich um Augenblicksaufzeichnungen handelt, die in aller Regel den privaten Zwecken des Urhebers (und zugleich Schreibers) dienten, und auch die (von diesen von der Sache her wie auch terminologisch oft nicht zu unterscheidenden) Briefe; bei beiden ist das Konstituens der einseitigen Beschriftung oft nicht gegeben;¹²⁷ sie sind zudem häufig

¹²⁵ Ebd. S. 258; Schneider weist weiter darauf hin, »wie Wandzeitungen einerseits traditionsbildend und -verstärkend wirken konnten, wie sie in anderen Fällen aber auch die öffentliche Meinung zunächst in aktuellen politischen Auseinandersetzungen beeinflussen sollten, bevor sie, hatte der Text Aufnahme in eine Chronik gefunden, historisiert wurden« (S. 259).

¹²⁶ SCHNEIDER (wie Anm. 124) registriert für das von Heinrich Deichsler erfaßte Schriftgut zu Recht einen »Übergang von offiziellem zu privatem Schriftgut«, der »bei diesen Aufzeichnungen fließend« sei (S. 256).

¹²⁷ Hier einige wenige Hinweise: Geschriebene Zettel, die man in Heinrich Tokes Nachlaß fand, wurden »sorgfältig aufgehoben und abgeschrieben« (BREEST [wie Anm. 19] S. 247f.), eine solche *cedula* hat sich abschriftlich in Trier, Stadtbibliothek, cod. 611, fol. 450^v, erhalten. Zahlreiche Zettel mit politischen Nachrichten druckt F. PALACKY in seinen Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer 1450–1476 (*Fontes rerum austriacarum*, 2. Abt. Bd. XX) Wien 1860, ab, vgl. z. B. S. 264f. Nr. 271; sie sind vielfach Briefen von Informanten beigelegt. – Der sogenannte »Ortenburger Prognostiker« stellte sich in den Jahren 1476–1500 eine Zettelsammlung zusammen, vgl. GUNDOLF KEIL, in: ²VL 7, 1989, Sp. 52–54. Eine weitere medizinische Zettel-(= Exzerpt-)Sammlung des 16. Jahrhunderts legte Pfalzgraf Ludwig bei Rhein an, vgl. DERS., Art. »Ludwig V., Pfalzgraf bei Rhein«, in: ²VL 5, 1985, Sp. 1016–1020, hier Sp. 1018. – Ein Beichtzettel-Formular des Ebersberger Pfarrers Leonardus Imeringer vom Jahre 1517 bewahrt der Cgm 688, fol. 237^r, vgl. KARIN SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, Bd. 4: Cgm 501–690 (*Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis V/4*) Wiesbaden 1978, S. 412–416; ähnlicher Beichtzettel in München, Universitätsbibliothek, 8^o Cod. ms. 83, vor fol. 18 (vgl. NATALIA DANIEL, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München. Die Handschriften aus der Oktavreihe [Die Handschriften der Universitätsbibliothek München 4] Wiesbaden 1989, S. 84–

gefaltet worden, was eine Zurschaustellung ausschließt und einen völlig individuellen Gebrauch erkennen läßt. Die hohe Bedeutung der Zettel für eine sehr rasche Information hat vor kurzem Gabriela Signori am Beispiel der von der Stadt Straßburg in den Jahren der Burgunderkriege 1474–1477 organisierten Bittgänge dargelegt; hier wurden diejenigen städtischen Institutionen, die sich an Organisation und Durchführung der Bittgänge beteiligen sollten (z. B. Pfarrkirchen, Klöster), durch Zettel über die Details (Termin, Ort etc.) informiert.¹²⁸ Daß auch Zettel und Briefe gelegentlich massenhaft produziert wurden und als Vorformen des Einblattdruckes oder der mehrblättrigen Flugschrift anzusehen sind, sei dabei nicht außer acht gelassen,¹²⁹ und hinzuzufügen ist, daß, wie schon das erste der im folgenden aufgeführten Beispiele erkennen läßt, eine klare Abgrenzung zwischen dem Zettel und der Einblatthandschrift mitunter nicht möglich ist.

Im folgenden seien nun in zeitlicher Reihenfolge Beispiele für Einblatthandschriften aufgeführt, die zeigen sollen, daß das Phänomen des Einzelblattes den mittelalterlichen Lesern und Betrachtern nicht unvertraut war.

Das früheste Beispiel ist ein um 1100 in der Schweiz entstandenes Reliquienverzeichnis im Format 14,5 × 20,5 cm, das früher mehrfach gefaltet war und wohl als eine »Kollektivcedula« einer Reliquiensammlung beigegeben wurde. Da nur die Vorderseite des Blattes beschrieben ist, könnte man vermuten, daß es zusammen mit den Reliquien zur Schau gestellt wurde.¹³⁰ Nach 1151 wurde in Maria Laach auf einem einseitig beschriebenen Pergamentblatt von heute 30,5 × 18 cm eine kleine Sammlung von Epitaphien (auf Anselm von Laon, Kaiser Heinrich III. und andere bedeutende Persönlichkeiten) aufgezeichnet; das Blatt diente »als Schaublatt«.¹³¹ Ein in den Clm 7792, eine Handschrift aus dem 12. Jahrhundert, eingelegtes Pergamentblatt vom Anfang des 13. Jahrhunderts überliefert auf der Vorderseite (fol. 59^r) die Minnelehre »Der

86, hier S. 84). – Zwei Rezept-Zettel der Mitte bzw. der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bewahrt das Germanische Nationalmuseum Nürnberg unter den Signaturen Hs 7090/13 und 7090/14. Die Rückseiten beider Blätter sind unbeschrieben. Das erstgenannte Blatt war »früher mehrfach gefaltet«, das zweite ist ein schmaler Papierstreifen von 5,5 × 22 cm; vgl. HARDO HILG, Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften, 1. Teil (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg II/1) Wiesbaden 1983, S. 70.

¹²⁸ Vgl. GABRIELA SIGNORI, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: *Historische Zeitschrift* 264, 1997, S. 281–328, hier S. 294, 296, 299, 307f., 311 und 317; weiterhin ANDREA LÖTHER, Städtische Prozessionen zwischen repräsentativer Öffentlichkeit, Teilhabe und Publikum, in: GERT MELVILLE/PETER VON MOOS (Hgg.), *Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne (Norm und Struktur 10)* Köln/Weimar/Wien 1998, S. 435–459, mit wichtigen Bemerkungen zur Öffentlichkeit im Spätmittelalter (siehe S. 443: Die Teilnehmer der Prozessionen sind »repräsentierende Öffentlichkeit«).

¹²⁹ Das Kleinbasler Kloster Klingenthal vergab zum Fest der heiligen Euphrosyna *briefflin* als Gedenken. Das Kloster kaufte diese (bei den Basler Briefmalern) in größeren Mengen, vgl. E. A. STÜCKELBERG, Der Kult der heiligen Euphrosyne von Basel, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 3, 1903, S. 37–46, hier S. 42; vor allem neuzeitliches Material (Kupferstiche und Pergamentbilder) verzeichnet DERS., Über Pergamentbilder, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 9, 1905, S. 1–15.

¹³⁰ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 7135, vgl. HILG (wie Anm. 127) S. 90.

¹³¹ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 7090/17, vgl. ebd. S. 71f., zit. S. 71.

heimliche Bote«. ¹³² Ebenfalls dem 13. Jahrhundert entstammt ein in der Einblatthandschrift Hs 3234 des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg überlieferter Marienleich; das Pergamentblatt im Format von nur 15 × 10,5 cm ist allerdings zweiseitig beschrieben. ¹³³ Ein heute noch 38,5–39 × 22 cm, ursprünglich aber wohl 54 × 42 cm messendes, einseitig beschriebenes Pergamentblatt der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M. bewahrt eine wohl im südlichen Hessen entstandene ›Rheinfränkische Magnificat-Paraphrase‹ des späten 14. Jahrhunderts. ¹³⁴ Ob es sich auch hier um ein ›Schaublatt‹ handelt? Aus der gleichen Zeit stammt das bereits 1904 entdeckte, aber erst kürzlich in seiner Bedeutung erkannte ›Dießenhofener Liederblatt‹, ein später vielfach gefaltetes Papierblatt von 21,7 × 16,4 cm (also Querquart), das »als Einzelblatt konzipiert« und auf der Vorder- und Rückseite jeweils mit Melodie und Text eines dreistrophigen Liebesliedes beschrieben ist. ¹³⁵ Um 1400 datiert ein ebenfalls zweiseitig beschriebenes Pergamentblatt von 19,5 × 13,5 cm im Germanischen Nationalmuseum (Hs 7151), das in Urkundenschrift mehrere Gebete in alemannischer Schreibsprache aufzeichnet; ob es als ›Merkzettel‹ für einen Kleriker gedacht war? ¹³⁶ Einen um 1400 entstandenen, beidseitig mit »Diätenweisungen und Rezepten für einen bestimmten Patienten« beschriebenen Papierzettel im Format von 10,8 × 21,2 cm bewahrt die Universitätsbibliothek Leipzig, die auch ein Pergamentblatt gleichen Alters (Format: 34 × 26 cm, beidseitig beschrieben) mit dem Text des (deutschen) Credo samt Versikel und Kollekte besitzt. ¹³⁷ Dem frühen 15. Jahrhundert entstammt schließlich ein einseitig beschriebenes, aus dem Augustinerchorherrenstift Ranshofen stammendes Einzel-Pergamentblatt (31 × 21 cm), das lateinische ›Versus de mulieribus‹ (eines Siboto OP?) tradiert. ¹³⁸

¹³² Vgl. DIETRICH HUSCHENBETT, Art. ›Der heimliche Bote‹, in: ²VL 3, 1981, Sp. 645–649.

¹³³ Vgl. LOTTE KURRAS, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften, Teil 1 (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg I/1) Wiesbaden 1974, S. 42.

¹³⁴ BIRGIT HILBERG, Art. ›Rheinfränkische Magnificat-Paraphrase in Versen‹, in: ²VL 8, 1992, Sp. 32 sowie BIRGIT WEIMANN, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta germanica (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main 5/IV) Frankfurt a. M. 1980, S. 8.

¹³⁵ ECKART CONRAD LUTZ, Das Dießenhofener Liederblatt (Literatur und Geschichte am Oberrhein 3) Freiburg/Br. 1994, S. 14; ebd. S. 15f. Verweis auf weitere »Liederblätter«; mit Faksimile.

¹³⁶ Vgl. KURRAS (wie Anm. 133) S. 57.

¹³⁷ Vgl. PENSEL/STAHL (wie Anm. 106) S. 303f. (Signatur: Deutsche Fragmente 10) und S. 305 (Signatur: Deutsche Fragmente 19). Daß derartige Blätter als ›Merkzettel‹ Verwendung fanden, belegt indirekt der ›Ordinarius‹ des benediktinischen Reformklosters Bursfelde, der, die Bestimmungen des ›Usus Conversorum‹ von Cîteaux wörtlich übernehmend, besagt, daß »benediktinische wie zisterziensische Laienbrüder das Vaterunser, das Ave Maria, das Credo und die notwendigen Versikel sowie das Confiteor und die sieben Bußpsalmen nicht aus einem Buch oder von einem Blatt (*ex libro vel charta*) lesen, sondern sie auswendig hersagen müßten«, vgl. KLAUS SCHREINER, Gebildete Analphabeten? Spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber wissensvermittelnder und frömmigkeitsbildender Literatur, in: HORST BRUNNER/NORBERT RICHARD WOLF (Hgg.), Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache (Wissensliteratur im Mittelalter 13) Wiesbaden 1993, S. 296–327, hier S. 302f.

¹³⁸ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 7090/26, vgl. HILG (wie Anm. 127) S. 76.

Einen Grenzfall stellt ein in der Mitte längsgefaltetes Doppelblatt des Germanischen Nationalmuseums dar (Hs 5858a; um 1427, 30,5 × 21,5 cm, Papier), das auf fol. I^{ra}-^{va} und II^{vb} die ›Formula honestae vitae‹ des Martin von Braga, auf I^{va} weiterhin ›Nomina et descriptiones virtutum‹ sowie Kapitel 4 der ›Regula Benedicti‹ enthält; fol. I^{vb} und II^r sind unbeschrieben.¹³⁹

Dem 15. Jahrhundert gehört ein pergamentenes Anniversarblatt im Format 28 × 20,5 cm an, das ebenfalls im Besitz des Germanischen Nationalmuseums ist (*Dicz sind die ewigen iartag die man ierlichen vleissiglich begein sol*); ob es nur einseitig beschrieben ist, läßt die Katalogbeschreibung nicht erkennen. Hat man darin ein (an einem Altar angebrachtes?) Verzeichnis der wichtigsten Jahrtage bedeutender Persönlichkeiten einer Stadt zu sehen?¹⁴⁰ Dieselbe Bibliothek besitzt ein kleines Pergamentblatt des 15. Jahrhunderts (12 × 9 cm), das auf Vorder- und Rückseite eine Meditation über das Leben Jesu in drei Abschnitten (Leben, Passion, Auferstehung) enthält.¹⁴¹

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel findet sich in der Berliner Staatsbibliothek. Dem Ms. germ. oct. 268 ist als fol. 24/25 ein gefaltetes, einseitig beschriebenes Blatt (Maße: 20,5 × 13,5 cm) inseriert, das in anspruchsvoller Aufmachung ein deutsches Gebet zur heiligen Barbara mit Versikel und Kollekte enthält (siehe Abb. 2).¹⁴² Ein einseitig beschriebenes Wappenblatt (29,5 × 21,5 cm), das eine Art Version der Neufpreux bietet (*die dry besten cristen, die dry gesalbotten kung, die dry milttesten fürsten*), findet sich wiederum im Germanischen Nationalmuseum; unter den Namen der Herrscher ist Platz für die Wappen gelassen, die jedoch nicht eingesetzt wurden.¹⁴³

Als Einblatthandschrift, die frühzeitig in den Breslauer Codex IV Q 97 eingeklebt wurde, ist der Text des ältesten politischen Liedes Schlesiens erhalten, das der Kipfenberger auf den Sturz des Heerführers Leonhard Assenheimer (1446) dichtete; entsprechendes gilt für das anonyme Lied auf die Hinrichtung des Breslauer Patriziers Heinz Dompnig (1490), dessen unikale Einblatt-Überlieferung sogar ohne einen derartigen Schutz überlebte (Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, mgf 621).¹⁴⁴ Eine weitere Einblatt-Liedüberlieferung bewahrt das Frankfurter Stadtarchiv, nämlich das Lied des ›Bauernfeinds‹ auf den Markgrafenkrieg von 1449. Das Blatt ist

¹³⁹ Ebd. S. 53f.

¹⁴⁰ Hs 7098, Beschreibung bei KURRAS (wie Anm. 133) S. 56. Vergleichbar ist ein als fol. I dem Cgm 610 beigefügtes, beidseitig beschriebenes Blatt von 1463 mit lateinischen Anweisungen zum Totenoffizium für die mit Weihenstephan (woher die Handschrift stammt) verbrüdereten Klöster (vgl. SCHNEIDER [wie Anm. 127] S. 238–240, hier S. 239).

¹⁴¹ Hs 7204, vgl. KURRAS (wie Anm. 133) S. 58.

¹⁴² Auf dieses Blatt machte mich Dr. Peter Schmidt (Frankfurt) aufmerksam. Das Papier weist seinen Angaben zufolge kein Wasserzeichen auf.

¹⁴³ Hs 7090/15, 1. Drittel 15. Jh., aus Südwestdeutschland; vgl. HILG (wie Anm. 127) S. 70.

¹⁴⁴ Photographien der beiden Handschriften bei GUNHILD ROTH, Leonhard Assenheimer und Heinz Dompnig. Zwei ›Historische Volkslieder‹ im Vergleich, in: Lied im deutschen Mittelalter, hg. von CYRIL EDWARDS/ERNST HELLGARDT/NORBERT OTT, Tübingen 1996, S. 257–280, hier S. 265f. – Unklar ist, wann das die Totenklage auf Wilhelm V. von Henneberg (gest. 1480, Text zwischen 1480 und 1482 entstanden) tradierende Einzelblatt geschrieben wurde, das zwischen S. 242 und 243 der Handschrift Dresden, Landesbibliothek, K 97 (Cyrilliacus Spangenberg, Hennebergische Chronik) eingelegt ist. vgl. THOMAS CRAMER, Art. ›Gutjar, Henze‹, in: ²VL 3, 1981, Sp. 336f.

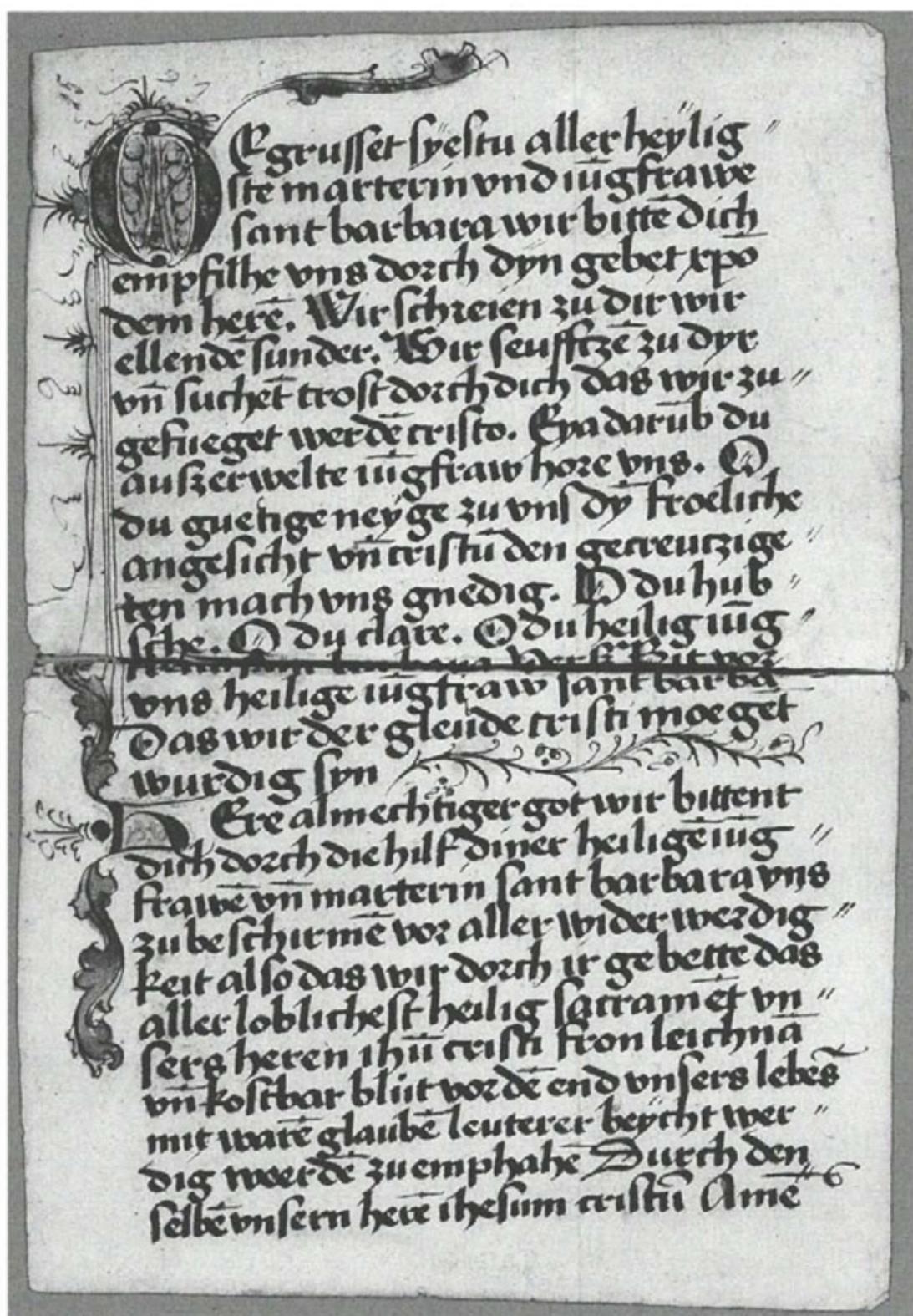


Abb. 2: Gebet zur hl. Barbara mit Versikel und Kollekte, Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. oct. 268, fol. 24^v/25^r. – Foto: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

von einem gewissen Jacobus geschrieben, der es dem Frankfurter Stadtschreiber Nicolaus Uffsteiner widmete.¹⁴⁵ Alle drei Blätter sind nur einseitig beschrieben.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstand ein heute in der Stadtbibliothek Trier aufbewahrtes, einseitig beschriebenes, jedoch nur fragmentarisch erhaltenes Pergamentblatt (2 Stücke, je 20,5 × 21–28 cm), das zwei deutschsprachige Rosenkranztexte, ein gereimtes ›Te Deum Marianum‹ sowie ein weiteres Mariengebete enthält; ob es sich hierbei um Reste der »Pergamentbeklebung einer Schrifftafel für eine Kirche« oder um eine (nicht-aufgeklebte) Einblatthandschrift handelt, ist nicht sicher auszumachen.¹⁴⁶

Einen mit »4 kolorierte[n] Federzeichnungen in Medaillons mit Beischriften« illustrierten deutschsprachigen ›Seelenspiegel‹, der ein wohl nur einseitig beschriebenes Pergamentblatt von 21,5 × 15 cm einnimmt, besitzt das Kupferstichkabinett des Germanischen Nationalmuseums. Das Blatt entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; es läßt sich leicht als handschriftliche Vorform (oder Abschrift?) eines druckgraphischen Blattes vorstellen.¹⁴⁷ Im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts legte der Aiblinger Priester Georg Prentl vielleicht zum eigenen Gebrauch eine schematische Darstellung der Meßvorschriften für Priester an, die heute Blatt I^r des Cgm 641 bildet. Ob es sich dabei um einen ›Merkzettel‹ oder eine Einblatthandschrift handelt, wird sich kaum entscheiden lassen.¹⁴⁸ Ähnliches gilt für die Frage nach der Funktion eines 23 × 14,5 cm messenden, um 1500 einseitig beschriebenen Papierblattes, das einen sich auf Bernhard (von Clairvaux) berufenden ›Defectus vitae humanae‹ in 21 abgesetzten Versen samt schematischer Darstellung überliefert; wie oben beim ›Seelenspiegel‹ ist auch hier enge Verwandtschaft mit einem druckgraphischen Blatt nicht unwahrscheinlich.¹⁴⁹

Ein (Einblatt-)Spruchbüchlein, geschrieben um 1500, ist fragmentarisch in der Stadtbibliothek Trier überliefert (Mappe IV, Fragment 8, jetzt 38,5 × 26,5 cm, zweispaltig); da das Blatt nur einseitig beschrieben ist, dürfte es sich auch hier um eine Einblatthandschrift handeln.¹⁵⁰

Zwei abschließende Beispiele sollen zeigen, daß der oben mehrfach vermutete unmittelbare Zusammenhang zwischen gedrucktem und handschriftlichem Einblatt sich mitunter beweisen läßt. So tradiert die allerdings zweiblättrige Hs 7061 (beschrieben fol. 1^r–2^v) des Germanischen Nationalmuseums eine Abschrift des xylographischen

¹⁴⁵ HELMUT WEINACHT, Art. ›Bauernfeind‹, in: ²VL 1, 1978, Sp. 638f.

¹⁴⁶ BETTY C. BUSHEY, Die deutschen und niederländischen Handschriften der Stadtbibliothek Trier bis 1600 (Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier, N. S. 1) Wiesbaden 1996, S. 289f., Zitat S. 289 (Mappe IV, Fragment 7).

¹⁴⁷ Kupferstichkabinett Hz 386/Kapsel 1607; vgl. LOTTE KURRAS, Die deutschen mittelalterlichen Handschriften, 2. Teil (Kataloge des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1/2) Wiesbaden 1980, S. 94.

¹⁴⁸ Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 127) S. 311–314, hier S. 312.

¹⁴⁹ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs 7090/34, vgl. HILG (wie Anm. 127) S. 79.

¹⁵⁰ Vgl. BUSHEY (wie Anm. 146) S. 290f. Der letzte Spruch lautet: *Amen sprach dye koe zu dem samem/Komptz duo nyt t (!) zu myr, so komen ich zu dyr, was als Explizit des Textes aufgefaßt werden könnte; vgl. den Abdruck bei NOLTE, Niederrheinische Sprüche und Priameln, Germania 19 (N. F. 7), 1874, S. 303–305.*

›Judenwucher‹-Blattes SCHREIBER 1963 (Nürnberg 1484),¹⁵¹ und ein zwischen 1503 und 1510 von Johann Winterburg in Wien gedrucktes Blatt mit einem Gebet gegen die *platem Malafrañzosa*, also die Syphilis, liegt in einer niederdeutschen Parallelüberlieferung in einem handschriftlichen Einzelblatt aus Halberstadt vor.¹⁵²

Überblickt man die in diesem Abschnitt vorgestellten Blätter, so zeigt sich, daß das Phänomen der Einblatthandschrift offenbar sehr alt ist. Im 14. und 15. Jahrhundert nimmt die Zahl derartiger Blätter, wohl auch wegen der allgemeinen Intensivierung des Schreibbetriebs im Spätmittelalter, zu. Thematisch lassen sich Schwerpunkte bei der Frömmigkeitsliteratur wie bei der Liedüberlieferung erkennen, Bereiche also, die auch in der Einblattdruck-Überlieferung vertreten sind. Bisweilen unterscheiden sich Einblatthandschriften von Einblattdrucken nur dadurch, daß sie in nur einem Exemplar gefertigt wurden. In einigen Fällen ist der Zusammenhang zwischen Handschrift und Druck so eng, daß nicht ganz klar ist, ob der Druck eine Handschrift als Vorlage benützte oder die Handschrift eine Abschrift des Druckes darstellt. Derartige Abschriften begegnen insgesamt, vor allem bei Sammlern des späteren 15. und des 16. Jahrhunderts, nicht eben selten.¹⁵³

Zu betonen ist aber, daß sich die Anfertigung von Mehrfachexemplaren in keinem Falle hat feststellen lassen, daß eine Abgrenzung gegenüber dem ›Zettel‹ wie gegenüber dem ›Anschlag‹ kaum konsequent zu vollziehen ist und daß auch das Konstituens der einseitigen Beschriftung des öfteren nicht gewahrt wird. Als wesentlich für die Ermittlung der Funktion (›öffentlicher‹ versus ›privater‹ Gebrauch) hat sich zum einen das Kriterium erwiesen, ob ein Blatt (wie etwa das Dießenhofener Liederblatt) Spuren ursprünglicher, oft vielfacher Faltung erkennen läßt, zum anderen, ob ein Blatt (wie etwa das Berliner Barbara-Gebetsblatt) Elemente eines geplanten Layouts aufweist.

III. Fazit

Versucht man abschließend, die verschiedenen Bereiche von Einblattschriftlichkeit in dem hier eingeführten, sehr weiten Sinne noch einmal mit der Frage zu konfrontieren, inwieweit sie als Vorformen des xylographischen wie des typographischen Einblattdruckes interpretiert werden können, so scheinen mir die folgenden Feststellungen möglich: Zum Zeitpunkt der ›Erfindung‹ des Einblattdruckes sind alle formalen Elemente desselben bereits ausgebildet, also die Konstituenten der Einblättrigkeit, der einseitigen Beschriftung, der Präsentation des Textes mittels eines geplanten Layouts.

¹⁵¹ Vgl. KURRAS (wie Anm. 133) S. 33.

¹⁵² Vgl. KARL SUDHOFF, Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur aus den Jahren 1495 und 1496 (Alte Meister der Medizin und Naturkunde in Facsimile-Ausgaben und Neudrucken 4) München 1912, S. 23f. (Textabdruck der hsl. Fassung, Abbildung: ebd. Taf. 23).

¹⁵³ Vgl. SABINE GRIESE, Sammler und Abschreiber von Einblattdrucken. Überlegungen zu einer Rezeptionsform am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, in: STEPHAN FÜSSEL/VOLKER HONEMANN (Hgg.), Humanismus und früher Buchdruck. Akten des interdisziplinären Symposions vom 5./6. Mai 1995 in Mainz (Pirckheimer-Jahrbuch 11) Nürnberg 1996, S. 43–69.

Auch die Kombination eines Bildes mit einem sich darauf beziehenden Text, sei es als Textblock oder als Spruchband, ist vor allem durch das textierte Tafelbild dem Publikum bereits vertraut, wobei die hier in Frage stehenden Vorformen allerdings in der Regel ortsgebunden sind und nur in einem Exemplar vorliegen; das Publikum muß sich zu ihnen – also z. B. zu einem textierten Tafelbild – hinbegeben, um ihren Inhalt rezipieren, also z. B. eine Gebets- oder Andachtsübung vollziehen zu können. Der Einblattdruck kehrt hier die Verhältnisse um, indem er die öffentliche Rezeption durch die private ergänzt oder gar ersetzt.

Da, wo standardisierte bzw. standardisierbare Einblatt-Texte benötigt wurden, so etwa im Bereich des Alasses, aber auch in dem des amtlichen Schrifttums, etwa der Schützenbriefe,¹⁵⁴ war man vor der Erfindung des Druckes durchaus in der Lage, weitestgehend identische Exemplare eines Einblatt-Textes in der gewünschten (oft sehr beträchtlichen) Zahl in relativ kurzer Zeit zu erstellen. Der Übergang zum Druck dürfte hier allenfalls die Kosten gesenkt und die Produktionsgeschwindigkeit erhöht haben. Festzuhalten ist weiterhin, daß der Einblattdruck die Einblatthandschrift natürlich nicht schlagartig ersetzt, sondern daß die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts eher durch ein Nebeneinander und eine allmähliche Ablösung gekennzeichnet ist; einzelne der hier beschriebenen Vorformen (so der gesamte Bereich der Tafel- und der Inschriften-Schriftlichkeit) bleiben bestehen und werden erst durch die Reformation in ihrer Gestalt und teils auch in ihrer Funktion verändert. Die nach und nach massenhafte Verbreitung des Einblattdruckes, sowohl in seiner xylographischen wie in seiner typographischen Gestalt, ist so nur in geringem Maße von der neuen Technik (und damit der Möglichkeit der vielfachen mechanischen Reproduktion) abhängig, sehr viel stärker aber von einem sich im 15. Jahrhundert herausbildenden ›Strukturwandel der Öffentlichkeit‹ (z. B. der Ergänzung der ›öffentlichen‹ Devotion durch eine ›private‹), der den Bedarf nach dem gedruckten Einblatt verschiedensten Inhaltes weckte. Daß sich dabei das technisch neue Medium nach und nach Inhaltsbereiche erschloß, die seine handschriftlichen Vorformen noch nicht vertraten, war die logische Konsequenz.

¹⁵⁴ Siehe den Beitrag von Marcus Ostermann in diesem Band, der für seinen Bereich zu den gleichen Ergebnissen gelangt.

Inkunabeln oder Postinkunabeln?

Zur Problematik der ›Inkunabelgrenze‹ am Beispiel von 5 Druckern und 111 Einblattdrucken

I.

Die ›Inkunabelgrenze‹ ist jene Zeitschranke, die mit wunderbarer Eindeutigkeit Inkunabeln von Nicht-Inkunabeln scheidet. Der genaue Zeitpunkt ist der 1. 1. 1501.¹ Alle typographischen Drucke, die vor diesem Termin erschienen sind, gelten als Inkunabeln und sind damit von einer besonderen Aura umgeben, denn das Wort ›Inkunabel‹ ruft Assoziationen wie ›besonders alt, ehrwürdig, selten und kostbar‹ hervor.² Von dieser Aura fällt auf die späteren Drucke, also alle die, die seit dem 1. 1. 1501 erschienen sind, höchstens noch ein schwacher Abglanz, etwa indem man Drucke aus der Zeit bis 1520 (oder auch noch bis 1550) als ›Post-Inkunabeln‹ titulierte. Es wird damit aber zugleich signalisiert, daß es ihnen an Alter und Ehrwürdigkeit mangelt (was freilich nicht ausschließt, daß sie selten sind und im Handel teuer bezahlt werden müssen).

Diese auf den ersten Blick vollkommen willkürlich anmutende Unterscheidung ist erstaunlicherweise seit Jahrhunderten in Geltung, ohne daß jemals ernsthaft versucht worden wäre, ihre Gültigkeit zu erschüttern. Die Grenzziehung erfolgte um 1640, also vor mehr als 350 Jahren, ausgerechnet in Münster, wo die politischen Mächte kurze Zeit später andere Grenzen ziehen sollten, die zum Teil weit weniger beständig waren als die ›Inkunabelgrenze‹. Der Münsteraner Domdechant und Polyhistor Bernhard von Mallinckrodt, der eines der ersten Inkunabelverzeichnisse anlegte (die Handschrift ist im Staatsarchiv Münster erhalten),³ veröffentlichte 1640, wie er annahm 200 Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst, ein Werk ›De ortu ac progressu artis typographicae‹, worin er die Zeit bis zum Jahr 1500 als »prima typographicae incuna-

¹ So bei FERDINAND GELDNER, *Inkunabelkunde. Eine Einführung in die Welt des frühen Buchdrucks* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens 5) Wiesbaden 1978, S. 1. Anders WIELAND SCHMIDT, Art. ›Wiegendrucke‹, in: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, 2. Aufl., Bd. 4, hg. von KLAUS KANZOG/ACHIM MASSER, Berlin/New York 1984, S. 885–894, hier S. 885, wo ganz exakt auf die seinerzeit gültigen, nach Orten und Ländern verschiedenen Termine des Jahreswechsels Bezug genommen wird (das war für Deutschland der 25. Dezember, andernorts aber der 25. März oder der 1. März oder das Osterfest).

² Zur Geschichte des Wortes WIELAND SCHMIDT, *Zur Bedeutungsentwicklung des Wortes »Inkunabel«*, in: HANS LIMBURG/HARTWIG LOHSE/WOLFGANG SCHMITZ (Hgg.), *Ars impressoria. Entstehung und Entwicklung des Buchdrucks. Eine internationale Festgabe für Severin Corsten zum 65. Geburtstag*, München u. a. 1986, S. 9–32.

³ KURT OHLY, *Das Inkunabelverzeichnis Bernhards von Mallinckrodt*, in: *Westfälische Studien. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Westfalen. Festschrift Alois Bömer*, [hg. von HERMANN DEGERING/WALTER MENN.] Leipzig 1928, S. 37–62.